



WEGWEISER

„GUT informiert

ÄLTER werden in Hallenberg,
Winterberg und Medebach“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

LAND
AUF
SCHWUNG

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HALLENBERG
WINTERBERG
MEDEBACH

**GESUNDHEITS-
UND PFLEGENETZWERK**
HOCHSAUERLAND



WEGWEISER

„GUT informiert **ÄLTER** werden“

INHALT

➤ Einführung

Inhalt	2
Grußwort Landrat Dr. Schneider	4
Grußwort der drei Bürgermeister	6
Das Gesundheits- und Pflegenetzwerk Hochsauerland	8

➤ Begegnung und Freizeit

Gesundheits- und Reha-Sport	10
Freizeitangebote	11
Museen	12
Öffentliche Büchereien in Winterberg	13
Schwimmbäder	13
Sonstiges	15

➤ Miteinander - füreinander

Beratung und Unterstützung	18
Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften	19
Besondere Projekte	19

➤ Gesundheitliche Versorgung

Krankenhaus	20
Was ist zu tun bei einem Krankenhausaufenthalt?	21
Entlassung – das gilt es zu planen	22
Ärztinnen und Ärzte	24
Apotheken	27
Ärztlicher Notdienst und Apothekennotdienst / Hausapotheke	28
Medizinische (Not-)Fälle – was ist zu tun?	29
Physiotherapie / Krankengymnastik	30
Ergotherapie	31
Logopädie	31
Podologie	32
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker / Naturheilkunde	33
Selbsthilfegruppen	34
Behindertenhilfe	34
Kranken- und Pflegekassen / MDK	35
Krankentransport	35

➤ Pflege

Wer ist pflegebedürftig?	36
Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff – neue Pflegegrade	38
Pflegegrade	40
Trägerunabhängige Pflege- und Wohnberatung des Hochsauerlandkreises	41
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen	42
Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ des Hochsauerlandkreises	44
Pflegeatlas des Hochsauerlandkreises	46
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen / Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	46
Stationäre Pflegeeinrichtungen	49
Teilstationäre Einrichtungen (Gasteinrichtungen): Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege	50
Gasteinrichtungen	51
Ambulante Pflegedienste und Unterstützungsangebote	52
Angebote zur Unterstützung im Alltag - Entlastungsbetrag	54



➤ Pflege

Verhinderungspflege	55
Pflegegeld	56
Pflegekurse für Angehörige	56
Pflegehilfsmittel	56
Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	57
Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld	58
Angebote bei Demenz	59
Checkliste „Was ist zu tun bei Pflegebedürftigkeit?“	60

➤ Wohnen im Alter

Wohnraumberatung HSK	62
Alternative Wohnformen – Wohngemeinschaften	63
Wohnungsanpassungen	64
Haushaltsnahe Dienstleistungen	65
Angebote Essen auf Rädern	66
Hausnotruf	66

➤ Mobilität

Mobil per Bus	68
Mobil per Bahn	69
Mobil per Mietwagen und Taxi	69
Mobil durch weitere Fahrdienste	71
Mobilitätspaten	71

➤ Finanzielle Hilfen

Sozialhilfe	72
Rentenangelegenheiten	74
Beratungen bei zu geringem oder fehlendem Einkommen für den Lebensunterhalt	74
Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit	75
Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	75
Eingliederungshilfe	75
Leistungen für gehörlose, hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen	76
Prozesskostenhilfe	76

➤ Vorsorge-, Krankheits- und Todesfall

Notfalldose	78
Vorsorge für Notsituationen	79
Palliativversorgung	80
Testament	82

➤ Impressum

Impressum	84
Notizen	86



Grußwort des Landrats des Hochsauerlandkreises



»» Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Hochsauerlandkreis ist in NRW mit einer Fläche von knapp 2.000 qkm der flächenmäßig größte Landkreis und verzeichnet mit rund 263.000 Einwohnern eine entsprechend geringe Bevölkerungsdichte. Prognosen rechnen bis 2030 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitigem Anstieg der über 80-Jährigen um 50%. Der Kreis stellt sich den Herausforderungen und so hat der Kreistag bereits im April 2013 ein Zukunftsprogramm als strategisch verbindlichen Handlungsrahmen verabschiedet.

Zwar sind die heutigen Seniorinnen und Senioren fitter und gesünder als je zuvor, trotzdem gibt es wachsende Anteile von pflegebedürfti-

gen älteren Menschen. Es ist die Aufgabe der Kommunen, den Bedürfnissen der Menschen im Hochsauerlandkreis entsprechende Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten vorzuhalten und die pflegerische Infrastruktur zu überprüfen.

Um pflegebedürftigen älteren Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu ermöglichen, tut der Hochsauerlandkreis viel.

So wurde z.B. 2012 das auf drei Jahre angelegte Projekt „ambulant vor stationär“ ins Leben gerufen, welches mittlerweile als Regelberatungsangebot übernommen wurde. Durch die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehöri-

gen konnte in vielen Fällen eine Lösung für den Verbleib in der eigenen Wohnung durch eine ambulante Versorgung gefunden und in der Projektlaufzeit erhebliche Einsparungen in der Sozialhilfe erzielt werden.

Auch die trägerunabhängige Pflege- und Wohnraumberatung des Hochsauerlandkreises als kostenlose und unabhängige Beratungsinstitution für Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen informiert vertraulich zu allen Angeboten rund um die Themen häusliche Pflege und Anpassung von Wohnraum.

Ausgesprochen hilfreich für die Orientierung über die verschiedenen Wohn- und Betreuungsangebote im Hochsauerlandkreis ist der online verfügbare Pflegeatlas (<http://hsk.pflegeatlas.de>).

Der Hochsauerlandkreis hat darüber hinaus im Juni 2015 als eine von bundesweit 13 Regionen den Zuschlag zum Förderprogramm „Land(auf)Schwung“ erhalten.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2019 unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Hochsauerlandkreis mit insgesamt 2,25 Mio. € für Projekte aus den Themenfeldern „Medizinische Versorgung, Vorsorge und Pflege“ sowie „Innovation bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung“.

Die genannten Schwerpunkte wurden im Rahmen eines „Land(auf)Schwung“-Beteiligungsprozesses unter Berücksichtigung bereits bestehender Initiativen und Planungen, wie z.B. LEADER und dem „integrierten Handlungskonzept Südwestfalen“ während der Bewerbungsphase ausgewählt.

Das interkommunale Gesundheits- und Pflegenetzwerk Hochsauerland war eines von drei Startprojekten, die im Rahmen des Modellprojekts „Land(auf)Schwung“ im Hochsauerlandkreis durchgeführt werden.

Ich freue mich sehr, dass dieses Projekt erfolgreich umgesetzt worden ist und als ein zentrales Ergebnis den vorliegenden Wegweiser „Gut informiert älter werden in Winterberg, Medebach und Hallenberg“ hervorgebracht hat.

Allen daran Beteiligten danke ich herzlich für Ihre Mühe und freue mich, dass für die Einwohner der drei Kommunen die Angebotslandschaft transparenter wird. Ebenfalls bin ich mir sicher, dass das Ergebnis auch auf die weiteren Kommunen im Hochsauerlandkreis übertragbar sein wird.

Ihr

Dr. Karl Schneider



Grußwort der Bürgermeister von Winterberg, Hallenberg und Medebach

Ferienwelt
WINTERBERG

Stadt Hallenberg

Hansestadt
Medebach

»» Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden Alterung unserer Gesellschaft spielt eine qualitativ hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung eine große Rolle. Insbesondere in ländlichen Regionen ist vor dem Hintergrund von zunehmendem Fachkräftemangel und der Abwanderung von jüngerer Bevölkerung der Handlungsdruck für eine zukünftige Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung besonders hoch.

Ältere Menschen verfügen jedoch nicht nur über besondere Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe, sondern auch über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen, die sie in vielerlei Hinsicht, z.B. im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten, der Interessenvertretung, Nachbarschaftshilfe oder Betreuung von Enkelkindern in unsere Gesellschaft einbringen können.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bestehenden guten interkommunalen Zusammenarbeit haben wir uns nur allzu gerne bereit erklärt, an dem Aufbau eines kommunenübergreifenden Gesundheits- und Pflegenetzwerks im Rahmen des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – Landaufschwung in den Jahren 2016 und 2017 mitzuwirken.

Ein zentrales Ergebnis dieser Netzwerkarbeit ist der vorliegende Wegweiser „Gut informiert älter werden in Winterberg, Medebach und Hallenberg“, der älteren Menschen und ihren Angehörigen in den drei Kommunen Informationen über für sie besonders wichtige Lebensbereiche und Angebote liefert.

Wo gibt es Anlaufstellen und Möglichkeiten der Begegnung? Wo kann ich mich selbst noch ehrenamtlich engagieren oder wie kann ich auf Unterstützung Ehrenamtlicher zurückgreifen?

Welche Freizeitmöglichkeiten gibt es? Wie kann ich möglichst lange in meinen eigenen vier Wänden leben?

Für von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen und ihre Angehörigen liefert der Wegweiser Hilfestellung, sich in der Fülle von Angeboten und Anbietern sowie einer komplexen Gesetzgebung zurechtzufinden. Es werden aber auch Fragen beantwortet zum Thema Mobilität, finanzielle Hilfen sowie Vorsorge, Krankheit und Todesfall.

Neben wichtigen Hintergrundinformationen und aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen werden u.a. gesundheitliche und pflegerische Angebote in den drei Kommunen aufgeführt und transparent gemacht.

So haben nicht nur ältere Menschen und ihre Angehörigen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und Angebote auch in den Nachbarkommunen in Anspruch zu nehmen, sondern auch die Akteure der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung selbst erhalten einen besseren Überblick über die vielfältige Angebotslandschaft.

Wir wünschen uns, dass dadurch die Lebensqualität unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger verbessert wird.

Wir danken ganz herzlich allen, die sich in unserem Gesundheits- und Pflegenetzwerk engagieren und die dazu beigetragen haben, dass dieser Wegweiser entstanden ist.

Wir werden unser interkommunales Gesundheits- und Pflegenetzwerk auch über den Ablauf der Förderung hinaus am Leben erhalten und freuen uns über und auf die weitere Zusammenarbeit mit unseren engagierten Akteuren vor Ort.



Michael Kronauge
Bürgermeister Hallenberg



Thomas Grosche
Bürgermeister Medebach



Werner Eickler
Bürgermeister Winterberg

Das Gesundheits- und Pflegenetzwerk Hochsauerland



Dr. Vera Gerling
Management Gesundheits- und
Pflegenetzwerk Hochsauerland

Durch den demografischen Wandel steigt der Bedarf an gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen, gleichzeitig sinkt die Zahl der Menschen, die potenziell als Arbeitskräfte und Angehörige in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung tätig sein können. Vor allem in ländlichen Räumen, die zudem stark von Abwanderungen jüngerer Erwerbspersonen geprägt sind, sind innovative Lösungsansätze gefragt, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund ist vom 1.1.2016 bis 31.12.2017 das interkommunale Gesundheits- und Pflegenetzwerk Hochsauerland als eines von drei Startprojekten im Rahmen des Modellprojekts „Land(auf)Schwung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Hochsauerlandkreis durchgeführt worden. Das Projekt zielte darauf ab, die im Handlungsfeld Pflege und Gesundheit tätigen Akteure in Winterberg, Medebach und Hallenberg miteinander zu vernetzen.

In einem Expertenworkshop sind im April 2015 die Themen festgelegt worden, die für die drei Kommunen von besonderer Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um: 1. Pflegerische Versorgung, 2. Prävention, Tourismus & Gesundheitswirtschaft und 3. Mobilität & Wohnen im Alter.

Auch die Sicherstellung der medizinischen Versorgung stellt für die drei Kommunen eine zentrale Herausforderung dar. Dieses Thema wurde im Rahmen einer Kooperation des Gesundheits- und Pflegenetzwerks mit dem zweiten Land(auf)Schwung-Projekt „Heimvorteil“ sowie dem Verein „Doktorjob“ (Medizinstipendium HSK) bearbeitet.

Nach der Auftaktveranstaltung im Juli 2015 wurden in Runden Tischen Lösungen und Projektideen für eine optimierte gesundheitliche und pflegerische Versorgung erarbeitet.

Bei dem „Gesundheits- und Pflegenetzwerk Hochsauerland“ handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der drei Kommunen. Da an diesem Prozess viele Professionen aber auch ehrenamtlich engagierte Menschen beteiligt sind, ist der Kreis der Akteure breit und umfasst grundsätzlich alle zentralen Akteure der drei Kommunen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Zivilgesellschaft, Kirche und Kurwesen sowie kommunale Verwaltung.

Ein zentrales Ergebnis des Projekts ist der vorliegende kommunenübergreifende Wegweiser „Gut informiert älter werden in Winterberg, Medebach und Hallenberg“, der auch online erscheinen wird.

Der Redaktionsgruppe und allen Beteiligten sei herzlich gedankt für ihre engagierte Arbeit!

Dr. Vera Gerling





BEGEGNUNG UND FREIZEIT

»» Gesundheits- und Reha-Sport

WINTERBERG

Aquafitness im Schwimmbad Winterberg
Anmeldungen bei der Tourist-Information Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 92500
info@winterberg.de

Behindertensportgemeinschaft Winterberg
Für Sportler mit und ohne Bewegungseinschränkungen, Reha-Sport
Spezielle Gymnastik (auch im Wasser)
Andrea Wahle
Tel.: +49 (0) 173 3561275

Reha-Sportgruppe des SC Neuastenberg Langwiese 1908 e.V.
Marita Dellori
Tel.: 02981 2040
Karin Nieswand
Tel.: +49 (0) 151 11641014

Rehasportverein im Physio-Fit Winterberg / Siedlinghausen
Kolpingstr. 4
Tel.: +49 (0) 2983 972265

MEDEBACH

Monatliche Seniorenwanderung ab Marktplatz Medebach
www.sgv-medebach.de

Wöchentliche DRK Seniorengymnastik
Brunhilde Schnurbus
Hohoffstr. 20
59964 Medebach
www.drk-brilon.de

Jeden Montag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr Reha-Sport
TuS Medebach
Heinrich Wittmar, Turnhalle am Hallenbad

Reha-Sport der Behindertensportgemeinschaft
Norbert Huneck
Tannhofweg 2
34497 Korbach-Hillershausen

Senioren-Schwimmen
jeden Mittwoch 14 bis 15 Uhr
Hallenbad Medebach

Wöchentliche Frauen- und Seniorengymnastik
SV Oberschledorn
Sporthalle Grundschule Oberschledorn
oberschledorn.de

Jeden Donnerstag 20:30 Uhr bis 22:00 Uhr Senioren-Turnen
TuS Medebach
Siegmar Hartmann
Turnhalle am Hallenbad

Fun Factory Fitness Center Medebach
Thomas Kowolik
Brüggerweg 6
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 900106

»» Freizeitangebote

WINTERBERG

Borg's Scheune Züschen
Mollseifener Str. 17
Konzerte, Ausstellungen,
Lesungen und Vorträge
Mai – Oktober, freitags 15:00 – 17:00 Uhr,
samstags 10:00 – 12:00 Uhr
Führungen: +49 (0) 2981 1270

Die **Kirchengemeinden im Stadtgebiet** bieten regelmäßig ein breites Programm unterschiedlicher Freizeitbeschäftigungen (z.B. Seniorenkaffee, Seniorenfrühstück, Seniorentreffs, Seniorenfahrten). Ansprechpartner sind die jeweiligen Caritas-Konferenzen (s. S. 17 Caritas-Konferenzen).

KuKuK! – Kulturgruppe des Stadtmarketing Winterberg mit seinen Dörfern e.V.
Kunst, Kultur, Kontakte – dafür steht die Projektgruppe KuKuK! des Stadtmarketingvereins Winterberg mit seinen Dörfern e.V. Jedes Jahr erarbeiten sie ein breites Angebot kultureller Veranstaltungen mit Konzerten, Theater, Kabarett und Comedy.
Ansprechpartner: Stadtmarketing Winterberg mit seinen Dörfern e.V.
Tel.: +49 (0) 2981 925034
stadtmarketing@winterberg.de

Seniorentag der Stadt Winterberg
Einmal im Jahr führt die Stadt Winterberg (meist im Mai) einen Seniorentag durch. Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren aus Winterberg und allen Stadtteilen eingeladen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Veranstaltungsort ist die Stadthalle Oversum in Winterberg. Den Seniorinnen und Senioren wird ein rd. 4-stündiges buntes Unterhaltungsprogramm mit Musik und Tanzdarbietungen sowie einem Stargast angeboten. Rd. 400 Seniorinnen und Senioren nehmen alljährlich am Seniorentag teil. Die Teilnahme ist kostenlos. Kaffeegeschirr (Tasse, Untertasse, Besteck) wird selbst mitgebracht. Anmeldungen bei den jeweiligen Ortsvorstehern oder bei der Stadt Winterberg.
Ansprechpartner: Hans-Peter Pfennig
Tel.: +49 (0) 2981 800122
Hanspeter.pfennig@winterberg.de

» Museen

WINTERBERG

Borgs Scheune Züschen

Mollseifener Str. 17
Konzerte, Ausstellungen,
Lesungen und Vorträge
Mai – Oktober, freitags 15:00 – 17:00 Uhr,
samstags 10:00 – 12:00 Uhr
Führungen: +49 (0) 2981 1270

Westdeutsches Wintersportmuseum Neuastenberg

Neuastenberger Str. 17
Samstags, Sonntags 15:00 – 17:00 Uhr
Tel.: +49 (0) 2981 2636

Heimatstuben Siedlinghausen

Am Wulfhagen
Entwicklungen des Dorfes sowie des oberen
Sauerlandes aus den Bereichen Kunst, Kultur
und Künstler in Bild- Schriftdokumenten und
vielen Exponaten
Bernhard Wegener Tel.: +49 (0) 2983 516 oder
Doris Olbrich Tel.: +49 (0) 2983 477

Heimatstuben Niedersfeld

Historische Gebrauchsgegenstände aus Haus,
Hof und Handwerk
Öffnungszeiten bitte bei Tourist-Information
Niedersfeld, Josefsweg 1 erfragen
Tel.: +49 (0) 2985 550

LWL Museum auf dem Kahler Asten

Astenturm 1
Entstehung des Gebietes rund um den Kahlen
Asten sowie die Tiere und Pflanzen
Täglich 10:00 – 18:00 Uhr

Modellbahnanlage der Eisenbahnfreunde Siedlinghausen

Grimmeweg 1 (Haus des Gastes)
modellbahn-siedlinghausen@gmx.de
Sonntags 11:00 – 12:30 Uhr
Tel.: +49 (0) 2983 1512

MEDEBACH

Städt. Museum Medebach

Oberstr. 26
59964 Medebach
www.hgv-medebach.de

Ausstellung zum Naturpark Sauerland Rothaargebirge und Medebacher Bucht

in der Tourist-Information Medebach
Marktplatz 1
59964 Medebach
www.medebach-touristik.de

Schwerspatmuseum Dreislar

Am Scheidt 2
59964 Medebach
www.schwerspatmuseum.de



» Öffentliche Büchereien in Winterberg

WINTERBERG

Katholische Öffentliche Bücherei St. Jakobus Winterberg

Franziskusstr. 25
Dienstags 15:00 – 16:00 Uhr
Donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Feiertags geschlossen

Katholische Öffentliche Bücherei Niedersfeld

Josefsweg 1
Donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr
Sonntags 11:45 – 12:15 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei Siedlinghausen

Senge-Platten-Str. 1
Donnerstags 17:00 – 19:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei Züschen

Mollseifener Str. 12
Mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei St. Lambertus Grönebach

Niedersfelder Str. 2
Mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr
Sonntags 11:45 – 12:00 Uhr
Weihnachten, Ostern, Pfingsten geschlossen

» Schwimmbäder in Winterberg

WINTERBERG

Schwimmbad Winterberg

25-Meter-Sportbecken, barrierefreies Be-
wegungsbecken mit variabler Wassertiefe,
Saunalandschaft
Montags bis freitags 08:00 – 09:00 Uhr;
Samstags, Sonn- und Feiertags
09:00 – 10:00 Uhr Frühschwimmen
Am Kurpark 4
Tel.: +49 (0) 2981 925088
schwimmbad@winterberg.de

Hallenbad Siedlinghausen

17-Meter-Becken mit regulierbarer Wassertie-
fe, Massagedüsen, diverse Aquakurse
Dienstags & donnerstags Frühschwimmen
05:45 – 06:45 Uhr
Senge-Platten-Str. 10
Tel.: +49 (0) 2983 600
kontakt@baederverein-siedlinghausen.de

Freibad Siedlinghausen

Beheiztes 25-Meter-Becken mit Schwimmer-
und Nichtschwimmerbereich
Frühschwimmen dienstags 05:45 – 07:00 Uhr
Grimmeweg 5
Tel.: +49 (0) 2983 974069
kontakt@baederverein-siedlinghausen.de



Naturbad Hallenberg

Wasserspaß natürlich - das ist das Motto des im Jahr 2009 eröffneten Naturbads Hallenberg. Ganz ohne Chlor und Chemie sorgt hier die Natur für ein sauberes Badevergnügen. Auch und besonders für Allergiker geeignet!

Alle Wünsche werden erfüllt: Für die Schwimmer gibt es Schwimmbahnen, für die Springfreunde einen Sprungturm, für die Kinder ein Nichtschwimmerbecken, und für die Kleinsten den Strand zum Sandburgen bauen. Auch zum Sonnen bietet sich jede Menge Liegefläche.

Die Besonderheit des Naturbades ist die rein biologische Reinigung des Wassers. Es handelt sich dabei um ein biologisch-mechanisches Reinigungssystem.

Das Bad wird mit aufbereitetem Wasser aus der Nuhne und nur im Fall des Niedrigwassers durch Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz gespeist. Zwei separate Reinigungskreisläufe (Neptunfilter, Nassfilter) sorgen dafür, die Qualität des Wassers aufrechtzuerhalten sowie die Bildung von Algen zu verhindern.

Auf dem Filtermaterial beider Filter bildet sich ein aus Mikroorganismen bestehender „biologischer Rasen“. Algen und Schädliche Bakterien aus dem Badebereich werden hier durch Biofixation und Mineralisation „gefressen“ und in ihre chemischen Betsandteile zerlegt. Das Wasser bleibt klar und sauber.

Das Bad ist während der Freibad-Saison (bei schönem Wetter) täglich von 11:00 - 19:00 Uhr für Sie geöffnet.

Naturbad Hallenberg
 Nuhnstraße 32
 59969 Hallenberg
 Tel.: +49 (0) 2984 929066
 info@naturbad-hallenberg.de
 www.naturbad-hallenberg.de

Hallenbad Hallenberg

Das Hallenbad der Stadt Hallenberg liegt in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums in Hallenberg.

Das Becken hat eine Größe von 17,0 x 8,0 Meter zbd eube ansteigende Tiefe von 0,80 bis zu 1,35 Metern.

Erwähnenswert sind 4 Massagedüsen, 1 Luftsprudler und die Schwalldusche.

Die Wassertemperatur beträgt an allen Tagen 28°C.

Öffnungszeiten

Montags	geschlossen!
Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr Familienbad 17:00 - 21:00 Uhr DLRG (geschlossen)
Mittwoch	15:00 - 21:00 Uhr Familienbad
Donnerstag	15:00 - 18:30 Uhr Familienbad 18:30 - 21:00 Uhr nur für Damen
Freitag	15:00 - 21:00 Uhr Familienbad
Samstag	14:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Sonntag	10:00 - 13:00 Uhr Familienbad

Das Hallenbad hat grundsätzlich an Feiertagen sowie während der Naturbad-Saison im Sommer geschlossen.

Hallenbad der Stadt Hallenberg

Elbersbach 12
 59969 Hallenberg
 Tel.: +49 (0) 2984 31078
 hallenbad@hallenberg-info.de



Sonstiges

Katholische Frauen Deutschland (kfd) Winterberg

Tagesfahrten, Seniorennachmittage, Linedance, Sport Ü55, Abendmessen u.v.m.
 Teamsprecherin Claudia Bröker 02981 3770

Reitverein Winterberg

Ansprechpartner Klaus Hunold
 Tel.: +49 (0) 151 5555112
 klaushunold@online.de

VHS Hochsauerlandkreis

Geschäftsstelle Winterberg
 Bahnhofstr. 12
 Tel.: +49 (0) 2981 1672
 winterberg@vhs-hsk.de

Stadtmusikverband Winterberg

Dachverein der Musikvereine im Stadtgebiet
 Ansprechpartner: Patrick Appelhans
 smv-winterberg@gmx.de

Golfclub Winterberg

In der Büre 20
 Tel.: +49 (0) 2981 1770
 info@golfclub-winterberg.de
 www.golfclub-winterberg.de

Fitnessclub Niedersfeld e.V.

Alter Schulweg 10
 Ansprechpartner: Guido Borgmann
 Tel.: +49 (0) 151 16303669

Pulsschlag Fitnessstudio

Am Waltenberg 49
 Tel.: +49 (0) 2981 9296055

Seniengesprächskreis

Frau Schirmer
 Tel.: +49 (0) 2981 3384

Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.

Angebote für Erholungs- und Bildungsreisen
 Renata Sterzik
 Tel.: +49 (0) 800 5890257

Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.

Tel.: +49 (0) 6151 81220



MEDEBACH

Monatliches Treffen der Ü-Sechziger

Medebach im Kolpinghaus
Niederstr. 11
59964 Medebach
www.kolping-medebach.de

Barrierefreie Einrichtungen:

Städt. Museum Medebach

Oberstr. 26
59964 Medebach
www.hgv-medebach.de

Ausstellung zum Naturpark Sauerland Rothaargebirge und Medebacher Bucht

in der Tourist-Information Medebach
Marktplatz 1
59964 Medebach
www.medebach-touristik.de

Schwerspatmuseum Dreislar

Am Scheidt 2
59964 Medebach
www.schwerspatmuseum.de

KUMA Kultur und Malzentrum

Oberschledorn
Grafschafter Str. 4
59964 Medebach
www.oberschledorn-aktiv.de

Dreggestobe und Kulturspeicher Düdinghausen

Grimmestr. 9
59964 Medebach
www.duedinghausen-hsk.de

Weitere Einrichtungen:

Heimatstube Referinghausen

Am Ehrenmal 2
59964 Medebach
www.referinghausen.de

Zielgruppengerechte Stadtführungen

Heimat- und Geschichtsverein Medebach
hgv-medebach.de

Alle Vereine und die aktuellen Ansprechpartner finden Sie im Vereinsregister unter www.winterberg.de

Infozentrum Kump

Das Baudenkmal Kump ist eine Gebäudegruppe unmittelbar am Marktplatz. Es besteht aus einem älteren Fachwerkanbau, der im 19. und 20. Jahrhundert erweitert wurde. Zum Markt hin bestimmend ist ein dreigeschossiger Fachwerkturm mit rundbogiger Eingangstür und schmucker Schieferhaube.

Im Jahre 2002 konnte die Stadt Hallenberg das vom Verfall bedrohte Gebäude erwerben. Mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen, des europäischen Förderprogramms Leader+, der NRW-Stiftung und mit hohem ehrenamtlichem Engagement vieler Bürger und Vereine wurde der Umbau zu einem Informations- und Kommunikationszentrum durchgeführt.

Im "Kump" sind die Touristikinformation, das Haus des Gastes, das historische Archiv der Stadt und das Infozentrum untergebracht. Dort findet man Informationen zu den Themen Geschichte, Brauchtum, Wirtschaft und Tourismus von Stadt- und Region. Informationen über das Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht und die ausgewiesenen FFH-Gebiete, ein Kräutergarten und mehrere Veranstaltungsräume runden das Angebot für Bürger und Gäste ab.

Regelmäßig finden im Kump Ausstellungen und Veranstaltungen statt. Z. B. die Dauerausstellung historische Mausefallen. Hierbei konnte sich der Kump mittlerweile einen herausragenden Ruf als einer der Top-Veranstaltungsorte im Sauerland erarbeiten. Seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 konnten bereits viele national und international bekannte Künstler im Kump begrüßt werden.

Weitere Informationen unter:
www.kump-hallenberg.de

Unter dem Slogan „Kump Open Air“ finden zudem regelmäßig Freiluftkonzerte am Marktplatz statt.

Das Informations- und Kommunikationszentrum im Kump steht Bürgern, Gästen und Besuchern Hallenbergs zur Verfügung. Es werden dort die Besonderheiten und individuellen Seiten der Stadt und der Region aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Brauchtum, Geschichte, Touristik und Natur in einer Permanentausstellung vorgestellt.

Ein Teil des Infozentrums ist der Biologischen Station des Hochsauerlandkreises zur Verfügung gestellt. Dort wird die heimische Flora im Bild und mit Videobeiträgen vorgestellt.

Kump Hallenberg

Petrusstraße 2
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 3030 (Stadtverwaltung)
www.kump-hallenberg.de
info@kump-hallenberg.de





MITEINANDER – FÜREINANDER

» Beratung und Unterstützung

Sozialverband VdK Hochsauerlandkreis
 Ortsverband Winterberg
 (jeden 3. Dienstag im Monat im Haus Nord-
 hang am Bahnhof)
 Stiftsplatz 3
 59872 Meschede
 Tel.: +49 (0) 291 902240
 kv-hochsauerland@vdk.de

Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
**Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und
 Lebensfragen**
 Kerstin Pasch
 Tel.: +49 (0) 291 2900150
 info@kontakt-erwuenscht.de



» Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften

**Pastoralverbund Winterberg
 Pfarramt St. Jakobus d. Ältere**
 Pfarrer Norbert Lipinski
 Kirchstr. 7a
 59955 Winterberg
 Tel.: +49 (0) 2981 899640 (Pfarrbüro)
 Mobil: +49 (0) 170 4119035
 pfarramt@stjakobus-winterberg.de

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
 Bromskirchen**
 Böhlstraße 1
 59969 Bromskirchen
 Herr Pfarrer Oliver Schönfeld und
 Frau Pfarrerin Ruth Schönfeld
 Tel.: +49 (0) 2984 31017
 rutholiverschoenfeld@web.de

Evangelische Kirchengemeinde Winterberg
 Am Alten Garten 4
 59955 Winterberg
 Tel.: +49 (0) 2981 2277
 Fax: +49 (0) 2981 3974
 www.kirchenkreis-wittgenstein.de

Pastoralverbund Hallenberg
 Pfarrer Dr. Achim Funder
 An der Mauer 26
 Tel.: +49 (0) 2984 8312
 59969 Hallenberg
 E-Mail: pv-hallenberg@erzbistum-paderborn.de

Evangelische Kirchengemeinde Medebach
 Pfarrer Uwe J. Steinmann
 Prozessionsweg 32
 59964 Medebach
 Tel.: +49 (0) 2982 8593
 emedebach@t-online.de
 www.evangelische-kirche-medebach.de

Pastoralverbund Medebach
 Kath. Kirchengemeinde -
 St. Peter und Paul Medebach
 Pfarrer Dr. Achim Funder
 Schulstr. 4
 59964 Medebach
 pfarramt-medebach@
 pastoralverbund-medebach.de

» Besondere Projekte

Bürgerhilfe Medebach e.V.
 Akazienweg 11
 59964 Medebach
 Heinrich Nolte (Vorsitzender)
 Tel.: +49 (0) 2982 9299700
 heinrich@nolte-medebach.de
 info@buergerhilfe-medebach.de

Caritas-Konferenz in Niedersfeld
 Gemeindereferentin Regina Swoboda

Bürgerhilfe „Wir für uns“ e.V.
Bromskirchen, Hallenberg, Winterberg
 Oberlinspher Mühle
 59969 Bromskirchen
 Tel.: +49 (0) 2984 919265 und
 Tel.: +49 (0) 2981 929472
 info@wir-fuer-uns-buergerhilfe.de

**Caritas-Konferenz St. Johannes
 Siedlinghausen/Altenfeld**
Das Netzwerk von Ehrenamtlichen
 Kornelia Steinrücke
 Tel.: +49 (0) 2983 8118



GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG

» Krankenhaus

St. Franziskus-Hospital Winterberg gGmbH
Franziskusstraße 2
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 802-0
Geschäftsführer: Christian Jostes
Krankenhaussozialdienst / Entlassmanagement: Anja Aderhold-Quast

» Was ist zu tun bei einem Krankenhausaufenthalt (Checkliste)?

Vor einem Klinikaufenthalt sind viele Menschen aufgeregt. Hier ein paar Tipps, damit Sie nichts Wichtiges vergessen

Unterlagen für die Zentrale Aufnahme

- » Einweisungsschein des Haus- oder Facharztes
- » Versicherungskarte der Krankenkasse
- » Ggf. Befreiungskarte
- » Falls vorhanden: Nachweis über Zusatzversicherung für Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer/Einzelzimmer (Wahlleistung)

Unterlagen für den Arzt

- » Befunde Ihres Hausarztes (z.B. Röntgenaufnahmen, Labor, usw.) Übersicht Ihrer Medikamente, die dauerhaft eingenommen werden
- » Impf-Ausweis (wenn vorhanden)
- » Ggf. Allergie-, Röntgen-, Herz-, Diabetiker- oder Antikoagulantienpass (bei Einnahme spezieller blutverdünnender Mittel)

Hygieneartikel

- » Handtücher und Waschlappen
- » Duschgel, Shampoo
- » Zahnbürste, Zahnpasta, Becher
- » Föhn, Bürste, Rasierapparat
- » Persönliche Körperpflege- und Hygienemittel, zum Beispiel Gesichtscrème
- » Zahnprothese, Prothesenbecher, Reinigungsmittel (bei Bedarf)

Kleidung

- » Schlafanzüge, Nachthemden
- » Morgenmantel
- » Bequeme Kleidung, zum Beispiel Trainingsanzug
- » Jacke und feste Schuhe für Spaziergänge
- » Unterwäsche, Strümpfe, etc.
- » Hausschlappen

Persönliche Utensilien

- » Brille
- » Hörgerät
- » Gehstock
- » Prothesen
- » Wecker
- » Eventuell Stützstrümpfe

Zum Zeitvertreib

- » Spannendes Buch
- » Magazine
- » Kreuzworträtsel-Heftchen / Sudoku
- » MP3-Player zum Musik hören

Das sollte besser daheim bleiben

- » Vorsichtshalber keine Hausschlüssel, Schmuck, große Geldbeträge oder sonstige
- » Wertsachen (zum Beispiel Fotoapparat) mitnehmen

» Entlassung – das gilt es zu planen

Jeder Krankenhausaufenthalt endet mit der Entlassung. Was erst einmal wie eine Normalisierung des früheren Zustandes klingt, ist oftmals auch mit neuen Herausforderungen im Alltag verbunden.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten.

Darüber sollten Sie vor der Entlassung mit dem behandelnden Arzt im Krankenhaus sprechen. Sollten sich daraus neue Fragen ergeben, lassen Sie sich beraten: Unterstützung bei der Planung der Entlassung bekommen Sie beim Sozialdienst im Krankenhaus. Wenden Sie sich nach der Entlassung an die Pflegeberatungsstelle in Ihrer Kommune.

Daran sollten Sie vor dem Entlassungstermin denken:

- » Kann die Pflege und Betreuung zu Hause organisiert werden? Kann jemand aus dem persönlichen Umfeld etwas übernehmen? Hilfreich kann auch die Unterstützung durch einen Pflegedienst sein.
- » Ist die Finanzierung der Pflege geklärt? Es gibt finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Pflegekasse (Pflegegrade) oder das Sozialamt. Klären Sie mit Ihrer Beratungsstelle, welche Unterstützung möglich ist.

Bei manchen Erkrankungen ist eine Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme hilfreich oder notwendig. Fragen Sie beim behandelnden Krankenhausarzt nach.

Besprechen Sie im Krankenhaus, ob (Pflege-) Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Inkontinenzmaterial, Rollator) benötigt werden, und klären Sie, wer sich um deren Bestellung kümmert. Diese müssen am Entlassungstag zu Hause vorhanden sein. Klären Sie auch, wer Sie beim Umgang mit den Hilfsmitteln berät.

Wie kommen Sie am Entlassungstag mit Ihrer/Ihrem Angehörigen nach Hause? (Privat, Taxi, Krankentransport)

Weitere Hilfsangebote für die Pflege zu Hause:

- » „Essen auf Rädern“
- » Hausnotruf
- » Besuch einer Tagespflege
- » Pflegekurs oder persönliche Pflegeschulung

Nähere Informationen bekommen Sie beim Sozialdienst des Krankenhauses sowie den Pflegeberatungsstellen.

Für den Entlassungstag gilt:

Achten Sie darauf, dass Ihnen der Arztbrief am Entlassungstag mitgegeben wird. Er enthält alle wichtigen Informationen für den behandelnden Hausarzt. Darin ist auch vermerkt, welche Medikamente Sie benötigen.

Sofern neue Medikamente nötig sind, sollten Sie mit dem Brief sofort zum Hausarzt gehen und sich ein Rezept ausstellen lassen. Falls Sie am Entlassungstag den Hausarzt nicht mehr erreichen können, kann Ihnen das Krankenhaus die Medikamente bis zum nächsten Werktag mitgeben.

Sollte es notwendig sein, verordnet das Krankenhaus für die ersten drei Tage zu Hause häusliche Krankenpflege.

- » Wurden Termine für mögliche Nachuntersuchungen vereinbart?
- » Wurden die nötigen (Pflege-)Hilfsmittel nach Hause geliefert?

Unmittelbar nach der Entlassung prüft der Hausarzt, ob Sie folgendes benötigen:

- » Rezept für Medikamente
- » Rezept für Heilmittel (z. B. Krankengymnastik)
- » Verordnung über häusliche Krankenpflege
- » Verordnung für (Pflege-) Hilfsmittel (z. B. Nachtstuhl, Pflegebett)
- » Verordnung über Behandlungspflege (z. B. Medikamentengabe, Verbandwechsel)

Familiale Pflege

Familienmitglieder mit einer bestehenden oder beantragten Pflegestufe zu Hause zu pflegen stellt viele Menschen oft vor ungeahnte Herausforderungen und Belastungen. Oft fühlt man sich unsicher und überfordert. Ziel des Krankenhauses ist es, genug Sicherheit zu vermitteln, um die Pflege zu Hause – ggf. auch mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes – bewältigen zu können. Das Krankenhaus bietet im Rahmen der „Familialen Pflege“ kostenlose und individuelle Beratung und praktische Hilfen an.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gesundheitszentrum-winterberg.de/therapie/krankenpflegeschule/

oder

St. Franziskus-Hospital

Christiane Schröter

Tel.: +49 (0) 2981 8024670

pflgeberatung@gesundheitszentrum-winterberg.d

» Ärztinnen und Ärzte

Hausärzte

Dr. med. Christoph Brinkmann

Hausärztlicher Internist
Am Alten Garten 6
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 1588
Fax: +49 (0) 2981 929712

Dr. med. Rüdiger Krause

Facharzt für Innere Medizin, hausärztliche
Versorgung, Sportmedizin, Betriebsmedizin
Ursulinenstraße 20
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 3003
Fax.: +49 (0) 02981 3004

Dr. med. Martina Mertzlich

Ärztin für Allgemeinmedizin,
Kur und Badeärztin
Hauptstraße 16
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 6974

Dr. Martin Nieswand

Facharzt für Allgemeinmedizin, Sportmedizin,
Chirotherapie, Naturheilverfahren
Lehrbeauftragter der Universität Marburg
Olympiastützpunkt
Nuhnstraße 6
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 3733
www.dr-nieswand.de

Dr. med. Erich Schuster

Facharzt für Allgemeinmedizin und Internist
Marktstraße 9
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 1555
Fax: +49 (0) 2981 1599

Dr. med. Julius Andreas Taberski

Hausärztlich tätiger Internist
Franziskusstraße 1
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 2262

Dr. med. Rikardo Mihalic

Allgemeinmedizin, Venenheilkunde,
Reisemedizin, hausärztliche Geriatrie
Kolpingstraße 2
59955 Winterberg-Siedlinghausen
Tel.: +49 (0) 2981 8229
Fax: +49 (0) 2981 8064
www.praxis-dr-mihalic.de
info@praxis-dr-mihalic.de

Rosa Lange

Ärztin für Allgemeinmedizin
Junkerstraße 38a
59955 Winterberg-Züschchen
Tel.: +49 (0) 2981 7775

Sauerland Praxis Hallenberg**Tim Henning Förster und Michael Kraushaar**

Allgemeinmediziner
Merklinghauser Str. 10
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 4739775
info@sauerlandpraxis.de

Valentina Lorenz

Allgemeinmedizinerin
Heiligenhaus 8
59989 Hallenberg

Siegfried Paffe und**Dr. med Volker Impelmann**

Allgemeinmediziner
Nuhnestr. 5
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 9210-0
hausarzt@paffe-online.de

Dr. med. Burkhard Holzhausen und**Andreas Müller-Reinhardt**

Allgemeinmediziner
Merklinghauserstr. 10
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 4739777
info@med-2.de

Sauerlandpraxis Medebach

Tim Henning Förster und Michael Kraushaar
Allgemeinmediziner
Niederstraße 2
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 92120
info@sauerlandpraxis.de

Josef Werth

Allgemeinmediziner
Kirchstr. 15
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 41041
praxis@hausarzt-werth.de

Fachärzte

Orthopädische Praxis Ben Gilberger

Facharzt für Orthopädie / Chirotherapie
Franziskusstraße 2
59555 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 6657
Fax: +49 (0) 2981 928888

Birgit Brockmann

Gynäkologie und Geburtshilfe
Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ),
Am Kurpark 6
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 8021700

Alina Filip

Gynäkologie und Geburtshilfe
Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ),
Am Kurpark 6
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 8021700

Dr. Erkan Sagnak-Reynier

Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ),
Am Kurpark 6
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 8021700

Gennadi Schüttke

Facharzt für Innere Medizin und
Gastroenterologie
Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ),
Am Kurpark 6
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 8021700

Mechthild Krause

Chirurgie, ambulante Operationen,
plastische Chirurgie, dermatologische
Lasertherapie, Venenoperationen,
BG-Heilverfahren
Ursulinenstraße 20
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 3711
Fax.: +49 (0) 02981 3004

Andreas Hees

Facharzt für Kinder- und
Jugendpsychiatrie
Niederstr. 24
59964 Medebach

Dr. med. Uta Hildebrand

Ärztin für Kinder- und
Jugendmedizin
Hinterstraße 11
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 1660

Zahnärzte

Dr. Monika Arnoldt
Zahnärztin
Franziskusstraße 11
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 7334

Dr. Castillo/Chevallier
Zahnärzte
Poststraße 1
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 2708

Dr. Dirk Grikschat
Zahnarzt
Marktstraße 9a
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 1556

Dr. Rüdiger Fuchs
Zahnarzt
Ruhrstraße 24
59955 Winterberg-Niedersfeld
Tel.: +49 (0) 2985 1422
www.zahnarzt-drfuchs.de
kontakt@zahnarzt-drfuchs.de

Dr. Fieseler-Koch
Zahnärztin
Hochsauerlandstraße 10
59955 Winterberg-Siedlinghausen
Tel.: +49 (0) 2983 1710

Tierärztinnen und Tierärzte

Karin Klenner
prakt. Tierärztin
Oberhofer Weg 17
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 908425

Dr. Hoffmann
Zahnarzt
Nuhnestraße 8
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 29814 1550

Wever H.-J. & Dr. Wever
Zahnärzte
Petrusstraße 3-5
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 8429
www.zahnarzt-hallenberg.de

Dr. Rebecca Komischke & Kollegen
Familienzahnarztpraxis
Brunartstraße 5
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 92940
www.zahnarzt-medebach.de

Praxis Dr. Peter Ricken
Zahnarzt
Savoyenstr. 1
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 848

Johannes Grabenbauer
Tierärztliche Praxis für Rinder
Tierärztliche Praxis für Kleintiere
Am Papenkamp 18
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 1499
www.grabenbauer.de.vu
Johannes.Grabenbauer@t-online.de

»» Apotheken

Markt-Apotheke
Jens Asmus
Marktstraße 11
59955 Winterberg

Kur-Apotheke
Jens Asmus
Poststraße 1
59955 Winterberg

Franziskus-Apotheke
Jürgen Schäfer
Poststraße 6
59955 Winterberg

Marien-Apotheke
Mario Caspari
Sorpestraße 2
59955 Winterberg

Brunnen-Apotheke
Tamara Hundelshausen
Merklinghauser Straße 10
59969 Hallenberg

Stadt-Apotheke
Jennifer Müller
Nuhnestraße 3
59969 Hallenberg

Cosmas-Apotheke
Peter Müller
Hinterstraße 11
59964 Medebach

Hanse-Apotheke
Sigrid Lange
Niederstraße 2
59964 Medebach

Priv. Marien-Apotheke
Paul Hundelshausen
Oberstraße 10
59964 Medebach

» Ärztlicher Notdienst und Apothekennotdienst / Hausapotheke

Apothekennotdienst

Ganz allgemein soll der Apothekennotdienst eine Versorgung im Notfall sicherstellen.

So bequem und umfassend, wie Sie es zu den normalen Öffnungszeiten gewohnt sind, kann der Apothekennotdienst also nicht sein. Es gibt immer weniger Ärztinnen und Ärzte auf dem Land. Die Anzahl der Schultern, auf die die Notdienste verteilt werden können, wird also immer kleiner. Die Wege zur Notarztpraxis und zur Notdienstapotheke sind weiter geworden. Prüfen Sie, ob Sie wirklich eine Notdienstpraxis oder Notdienstapotheke aufsuchen müssen, damit die Systeme nicht unnötig in Anspruch genommen werden und so die Belastung für alle erträglich bleibt.

Der Apothekennotdienst wird seit 2012 zentral von der Apothekerkammer verteilt. Jede Apotheke bekommt ihre Dienste zu Jahresbeginn mitgeteilt. Ein Tausch oder eine Erkrankung, die dazu führt, dass der Notdienst nicht wie vorgesehen geleistet werden kann, muss wieder über die Apothekerkammer beantragt werden.

Die diensthabende Apotheke erfahren Sie auf www.akwl.de oder bei der kostenlosen Telefonnummer 0800 00 22 8 33. Sie können sich auch eine SMS auf Ihr Handy schicken lassen (kostenpflichtig) unter 22 8 33. Sie bekommen die nächstgelegenen Apotheken zu Ihrem Standort angesagt, bezogen auf die Entfernung in der Luftlinie (daher kann die Angabe in der Tageszeitung schon mal anders sein, je nachdem von welchem Standort aus die Redaktion den Notdienst angefragt hat). Jede Apotheke hängt den Notdienst auch am Apothekeneingang tagesaktuell aus, die Ansage auf einem Anrufbeantworter ist allerdings nicht verpflichtend. Einen gedruckten Jahresplan, in dem alle Apothekennotdienste verzeichnet sind, gibt es seit 2012 nicht mehr.

Der Notdienst der Apotheken geht immer von 9.00 Uhr morgens bis 9.00 Uhr morgens des Folgetages. Bitte berücksichtigen Sie das bei der Suche nach der diensthabenden Apotheke. Bei einigen modernen Medien führt das zu Proble-

men, weil das Datum um 24 Uhr wechselt und dann schon die diensthabende Apotheke des folgenden Tages angezeigt wird.

Auch im Notdienst gelten Verschreibungspflicht und Rabattverträge. Sie benötigen also für Ihre Antibabypille und Ihre Herztabletten auch im Notdienst ein gültiges Rezept und die Apothekerin bzw. der Apotheker muss genauso das Rabattarzneimittel für die Kasse liefern wie zu normalen Öffnungszeiten. Es kann natürlich möglich sein, dass manche Arzneimittel im Notdienst vergriffen sind oder dass gerade das Medikament, das in der Notfallpraxis verordnet wurde, in der Apotheke nicht vorrätig ist. Wenn möglich, wird die Apothekerin bzw. der Apotheker dann eine Alternative abgeben. Immer wieder kommen im Notdienst Anfragen, Medikamente zu liefern. Die Apothekerin bzw. der Apotheker, die bzw. der im Notdienst die Stellung zwischen Telefon und Türglocke hält, kann selbstverständlich nicht die Apotheke verlassen und durch die Gegend fahren, um das Schlafmittel zu liefern, das nachts um zwölf plötzlich gebraucht wird.

Und das Seniorenheim in zwanzig Kilometern Entfernung muss sich um einen eigenen Fahrdienst kümmern, der in einem Notfall das Rezept in die Notdienstapotheke schafft.

Weite Wege lassen sich im Notdienst nicht immer vermeiden. Daher ist es sinnvoll, sich auf die Tradition der Hausapotheke zu besinnen und die wichtigsten Medikamente für akute Erkrankungen und Ihre persönlichen Bedürfnisse im Haus zu haben. Auch bei älteren Menschen kann sich eine Erkrankung ganz plötzlich entwickeln, oft zu ungünstigen Tageszeiten. Wenn man auf eine Hausapotheke zurückgreifen kann, braucht man bei Zahnschmerzen, Fieber und Durchfall oder einer plötzlichen Erkältung nicht noch stundenlang durch die Gegend zu fahren um eine dienstbereite Apotheke aufzusuchen. Ihre Apotheke wird Sie gerne bei der Zusammenstellung der Hausapotheke beraten, damit Sie bei Notfällen gut gerüstet sind.

Im Bereich Hallenberg, Winterberg und Medebach ist immer eine Apotheke notdienstbereit.

Praxis des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Alle niedergelassenen Ärzte in Westfalen-Lippe sind dazu verpflichtet, auch außerhalb der von ihnen angekündigten Sprechstundenzeiten die ärztliche Versorgung ihrer Patienten zu gewährleisten.

Seit dem 1. Februar 2011 gelten in ganz Westfalen-Lippe neue und einheitliche Strukturen, die für Sie als Patienten viele Vorteile bringen. Wenn Sie einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, werden Sie in einer Notfalldienstpraxis in Ihrer Nähe versorgt. In ganz Westfalen-Lippe wurde ein dichtes Netz von 67 Notfalldienstpraxen installiert. Zudem sind die Notfalldienstpraxen in den meisten Fällen direkt an ein Krankenhaus angebunden. Können Sie aus medizinischen Gründen nicht selbst in die Notfalldienstpraxis kommen, besteht die Möglichkeit eines Hausbesuchs durch einen Arzt.

Notfallnummer

Über die landesweit einheitliche Notfallrufnummer erhalten Sie schnell und unkompliziert Auskunft, auch über die Möglichkeiten eines Hausbesuches:

Notfallnummer: +49 (0) 180 5044100

(0,14 €/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute)

Der ärztliche Notdienst für die Städte Winterberg, Medebach und Hallenberg befindet sich in der Notfalldienst-Praxis im St. Franziskus-Hospital. Die Praxis kann ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden.

Zu folgenden Zeiten ist die KV-Notfallpraxis geöffnet:

- » Samstags, Sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 8 bis 22 Uhr
- » Außerhalb dieser Zeiten übernimmt das St. Franziskus-Hospital die Notfallversorgung
- » Medizinische (Not)fälle – was ist zu tun?

Wann rufe ich welche Nummer an?

116117 - ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann, z.B. hohes Fieber, Erbrechen, Rückenschmerzen.

Im Hausbesuchsdienst kann es aufgrund der Auslastung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der langen Anfahrtswege zu Wartezeiten kommen.

112 - Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z.B. Bewusstlosigkeit, starken Herzbeschwerden, akuter Luftnot, Komplikationen in der Schwangerschaft, Schlaganfall, chirurgische Notfälle, Arbeitsunfälle und Vergiftungen. Der Rettungsdienst ist innerhalb kürzester Zeit beim Patienten.

»» Physiotherapie / Krankengymnastik

WINTERBERG

Paula Hennecke & Team

Wernsdorferstr. 6
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 3679
info@physiotherapie-winterberg.de

Physio-Fit Astrid Eichler und Rehasportverein

Kolpingstr. 4
59955 Winterberg-Siedlinghausen
Tel.: +49 (0) 2983 972265
kontakt@physio-fit-eichler.de

Gesundheitspraxis Bernd und Sibylle Pieper

Jakobusstr. 12
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 2525
pieper.andreas@t-online.de

Anke Bölter

Mollseifener Str. 19
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 2286

Praxis für Osteopathie & Naturheilverfahren

Anke Drebs
Heilpraktikerin und Physiotherapeutin
Im Hohlen Seifen 13a
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 908091

Robert Neagu

Nuhnestr. 2
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 820099

Cornelia Lehmann Krankengymnastik-Praxis

Am Waltenberg 47
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 81877

MEDEBACH

Maritta Kamp

Niederstr. 2
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 930741
praxis-kamp@t-online.de

Eickhoff Stefan

Hinterstr. 6a
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 900446
physioamrathaus@web.de

Praxis für Physiotherapie Healthcare

Ewald Austermühl
An der Hardt 1
Oberschledorn
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 623

»» Ergotherapie

WINTERBERG

Praxis für Ergotherapie Winterberg

Klaus von Oberg-Nagel
Franziskusstraße 25a
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 928189
kontakt@ergotherapie-winterberg.de

MEDEBACH

Praxis für Ergotherapie Michaela Schmidt

Hinterstraße 8
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 9297933

Praxis für Ergotherapie Helga Telge

Bahnhofstr. 16
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 929748

HALLENBERG

Praxis für Ergotherapie Michaela Schmidt

Heiligenhaus 25
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 9214606

Ergotherapie Hallenberg

Kirchstr. 3
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 929676
ergo-ergo-ergo@gmx.de

»» Logopädie

WINTERBERG

Logopädin Stefanie Geilen

Schulstr. 7
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 928584

HALLENBERG

Praxis für Logopädie Stefanie Jäger

Kirchstr. 7
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 4349951



Podologie / Fußpflege

WINTERBERG

Thomas Pieper
Podologie
Mittelstraße 7A
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 170 5276279

Elmar und Iris Steinrücke
Medizinische Fußpflege
Sorpestr. 37
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2983 8387

Medizinische Fußpflege
Christina Trippe
Hauptstr. 15
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 9283909

Medizinische Fußpflege
Lola Sylejmani
Am Kleehegen 51
59955 Winterberg-Niedersfeld
Tel.: +49 (0) 2985 8795

Medizinische Fußpflege und
Kosmetikstudio beautiful Winterberg
Am Waltenberg 16
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 802825

Medizinische Fußpflege
Ursula Hell
Tel.: +49 (0) 2985 8594
Mobil: +49 (0) 160 98252318



MEDEBACH

Wilma Schulte-Arenz
Fachpraxis für Podologie
Burgstraße 9
Medelon
Tel.: +49 (0) 2982 3600

Magarete Kremer
Med. Fußpflege
Hinterstraße 16
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 9297799

Natalie Patkin
Fußpflege
Hardtstr. 31
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 900695

Renate Wiese
Fußpflege
Bretagne-Straße 10
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 1872

HALLENBERG

Darius
Fußpflege
Somplarer Str. 11
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 31125

Ursela Brieden
Fußpflege
Unterstr. 8
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 919529

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker / Naturheilkunde

WINTERBERG

Stefanie Dietrich
Ruhrstr. 19
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2985 9799892
kontakt@naturheilpraxis-niedersfeld.de

Gesundheitspraktiker Ralf Hermann
Tel.: +49 (0) 2981 5993603

Praxis für Naturheilverfahren
Rainer Oberließen
Zum Hohlen Rain 10
59955 Winterberg-Züschen
Tel.: +49 (0) 2981 6495

Praxis für Naturheilverfahren
und Lerntherapie
Brigitte Vogt
Mittelstr. 10
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 1080

Astrid Schreuder
Am Hagenblech 1
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 899770

Christina Azarli
Somplarer Str. 11
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 908777
naturheilpraxis@azarli.de

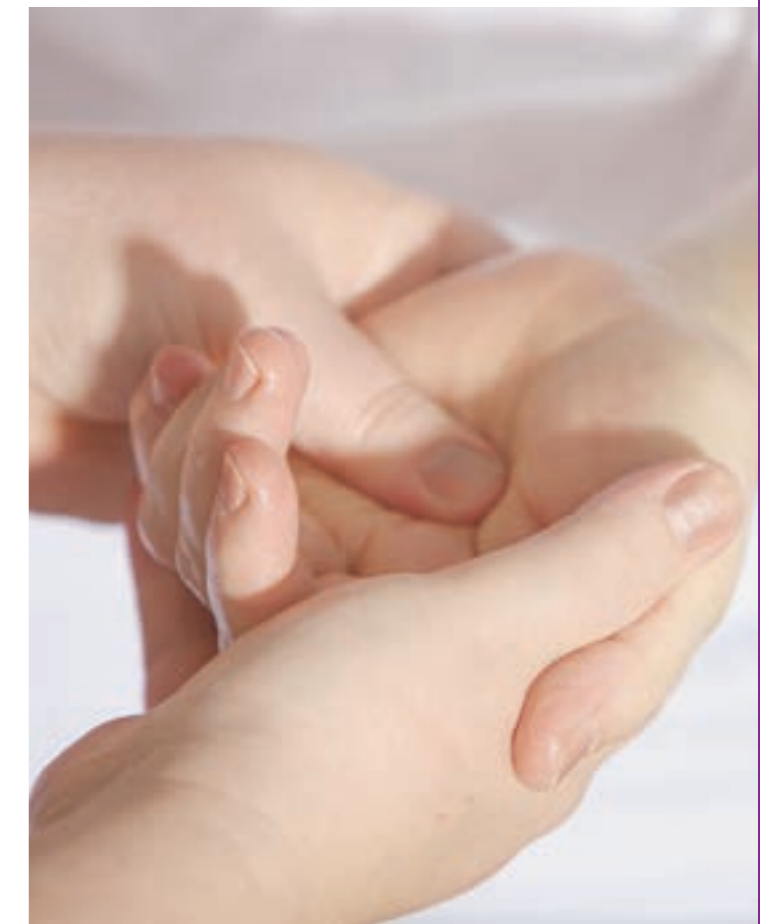
Gesundheitspraxis am Rothaarsteig
Gina Biegler
Heckenweg 3
59955 Winterberg-Langewiese
Tel.: +49 (0) 2758 988125
g.biegler@vita-well.eu

MEDEBACH

Kerstin Eikemper
Heilpraktikerin
In der Schla 13a
59964 Medebach
Mobil: +49 (0) 171 1618870
praxis@heilpraktikerin-eikemper.de

Susanne Kühme
Heilpraktikerin
Hinterstraße 12
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 921590
susannekuehme@web.de

Brigitte Groß
Heilpraktikerin
An der Stadtmühle 10a
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 3034
pgross.medebach@t-online.de



»» Selbsthilfegruppen

AKIS im HSK

Arnsberger Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Hochsauerlandkreis
Clemens-August-Str. 116
59821 Arnsberg
Tel.: +49 (0) 2931 9638105
Mail: selbsthilfe@arnsberg.de
www.arnsberg.de/selbsthilfe

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Gruppe Winterberg
Kehlscheidweg 10
57392 Schmallenberg
Tel.: +49 (0) 2972 977178
christineborys@googlemail.com

»» Behindertenhilfe

Lebenshilfe e.V. Hochsauerlandkreis

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat in Winterberg, Hagenstr. 19
Gartenstr. 47
59929 Brilon
Tel.: +49 (0) 2961 96950
msd@lebenshilfe-hsk.de

WINTERBERG

Selbsthilfeorganisation elementares Wissen e.V.

Am Kreuzberg 9
59955 Winterberg-Niedersfeld
Tel.: +49 (0) 29851856
info@elementares-wissen.de

Kreuzbund Selbsthilfegruppe Winterberg für Suchtkranke

Kreuzbund Klaus Liebich und Dieter Emonts
Tel.: +49 (0) 29831308 und
Tel.: +49 (0) 2984908237
Von-Fürstenberg-Straße 32
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 29831308

MEDEBACH

Schlaganfall Selbsthilfegruppe Medebach

Brigitte Becker
Tel.: +49 (0) 524297700

WINTERBERG

Behindertensportgemeinschaft

BSG Winterberg

Andrea Wahle
Mollseifener Straße 19
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 173 3561275

MEDEBACH

Behindertenbeauftragter der Stadt Medebach

Sascha Schäfer
Ahornstraße 1
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 5819857
Mail: schwerbehindertenvertretung-medebach@web.de

»» Kranken- und Pflegekassen / MDK

AOK Nordwest

Untere Pforte 9
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 92820

DAK-Gesundheitszentrum Service Winterberg

Poststr. 5
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 929630

»» Krankentransport

Krankentransporte erfolgen durch den Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

WINTERBERG

U. Belke

(Rollimobil, Mietwagen,
Kranken- und Dialysefahrten)
59955 Winterberg-Siedlinghausen
Tel.: +49 (0) 2983 8289

Taxi Greve GmbH

(Kranken- und Dialysefahrten, Mietwagen,
Rollstuhlfahrten)
Remmeswiese 1
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 9199653
info@taxi-greve.de

Astentaxi

(Kranken- und Dialysefahrten)
Thorsten Gerstgarbe
Rixensart-Str. 30
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 6000
info@astentaxi.de

Mietwagen Erich

(Kranken- und Dialysefahrten)
Erich Schmitz
Auf der Eiche 8
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 5088800
info@mietwagen-erich.de

Tuss Verkehrsgesellschaft mbH

Kampstr. 12
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2985 262
www.tussbus.de

MEDEBACH

Taxi Sälzer

Krankentransporte und Rollstuhlfahrten
Tel.: +49 (0) 2982 8888

Hansetaxi

Krankentransporte
Tel.: +49 (0) 2982 1313

HALLENBERG

Krankenfahrten durch
Taxi-Kronauge
Tel.: +49 (0) 2984 8223

Taxi-Steden

Tel.: +49 (0) 2984 8173





PFLEGE

»» Wer ist pflegebedürftig?

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten. Nach der Definition des Gesetzes sind damit Personen erfasst, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Wo müssen Pflegeleistungen beantragt werden?

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden; dies kann auch telefonisch erfolgen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Die Antragstellung können auch Familienangehörige, Nachbarinnen und Nachbarn oder gute Bekannte übernehmen, wenn sie dazu bevollmächtigt werden. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Die Begutachtung erfolgt dort durch Gutachterinnen bzw. Gutachter des Medizinischen Dienstes „MEDICPROOF“.

Wie schnell wird über den Antrag entschieden?

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt 25 Arbeitstage. Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung, in einem Hospiz oder während einer ambulant-palliativen Versorgung ist die Begutachtung durch den MDK oder andere unabhängige Gutachterinnen und Gutachter innerhalb einer Woche durchzuführen, wenn dies zur Sicherstellung der weiteren Versorgung erforderlich ist oder die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde.

Befindet sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in häuslicher Umgebung, ohne palliativ versorgt zu werden, und wurde die Inanspruchnahme der Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart, ist eine Begutachtung innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang durchzuführen.

Zu beachten ist, dass nach Ablauf des Jahres 2017 folgende Regelung gilt: Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags oder werden die verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 € an den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht,

wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der Antragsteller in stationärer Pflege befindet und bereits als mind. erheblich pflegebedürftig (mindestens Pflegegrad 2) anerkannt ist.

Voraussetzung für Leistungsansprüche

Um Pflegeleistungen voll in Anspruch nehmen zu können, muss die beziehungsweise der Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre als Mitglied in die Pflegekasse eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sein.

» Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff – neue Pflegegrade

Wann ist ein Mensch pflegebedürftig? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, denn Pflegebedürftigkeit hat ganz unterschiedliche Gesichter. Der neue, deutlich weiter gefasste Pflegebedürftigkeitsbegriff, der durch das zweite Pflegestärkungsgesetz zum 01. Januar 2017 eingeführt wurde, wird dieser Tatsache gerecht. Mit ihm verschwindet die unterschiedliche Behandlung von körperlich bedingten Beeinträchtigungen auf der einen Seite und geistig beziehungsweise psychisch bedingten Beeinträchtigungen auf der anderen. Bezog sich Pflegebedürftigkeit bislang vor allem auf körperlich bedingte Beeinträchtigungen, werden jetzt auch geistige und psychisch bedingte Beeinträchtigungen stärker berücksichtigt. Es kommt also nicht mehr wie bisher auf den zeitlichen Hilfebedarf bei vorrangig körperlichen Verrichtungen an, sondern was zählt, sind der einzelne Mensch und das Ausmaß, in dem er seinen Alltag alleine bewältigen kann. Statt drei Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung einer „erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz“, zum Beispiel aufgrund einer Demenz, gibt es seit dem 01. Januar 2017 fünf Pflegegrade. Die Begutachtung führt also zu einer individuelleren Einstufung, denn sie berücksichtigt genauer und umfassender als bisher die Beeinträchtigungen und Fähigkeiten der Menschen. Davon profitieren etwa an Demenz erkrankte Personen mit ihrem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf.

Um festzustellen, wie selbstständig eine pflegebedürftige Person ist, wirft die Gutachterin oder der Gutachter einen genauen Blick auf folgende sechs Lebensbereiche:

Modul 1 **„Mobilität“:**

Die Gutachterin oder der Gutachter schaut sich die körperliche Beweglichkeit an. Zum Beispiel: Kann die betroffene Person alleine aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen? Kann sie sich selbstständig in den eigenen vier Wänden bewegen, ist Treppensteigen möglich?

Modul 2

„Geistige und kommunikative Fähigkeiten“:

Dieser Bereich umfasst das Verstehen und Reden. Zum Beispiel: Kann sich die betroffene Person zeitlich und räumlich orientieren? Versteht sie Sachverhalte, erkennt sie Risiken und kann sie Gespräche mit anderen Menschen führen?

Modul 3

„Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“:

Hierunter fallen unter anderem Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für die pflegebedürftige Person, aber auch für ihre Angehörigen belastend sind. Auch wenn Abwehrreaktionen bei pflegerischen Maßnahmen bestehen, wird dies hier berücksichtigt.

Modul 4

„Selbstversorgung“:

Kann die Antragstellerin oder der Antragsteller sich zum Beispiel waschen und anziehen, kann sie oder er selbstständig die Toilette aufsuchen sowie essen und trinken?

Modul 5

„Selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen – sowie deren Bewältigung“:

Die Gutachterin oder der Gutachter schaut, ob die betroffene Person zum Beispiel Medikamente selbst einnehmen, den Blutzucker eigenständig messen, mit Hilfsmitteln wie Prothesen oder Rollator umgehen und eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt aufsuchen kann.

Modul 6

„Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte“:

Kann die betroffene Person zum Beispiel ihren Tagesablauf selbstständig gestalten? Kann sie mit anderen Menschen in direkten Kontakt treten oder die Skatrunde ohne Hilfe besuchen?

Für jedes Kriterium in den genannten Lebensbereichen ermitteln die Gutachterinnen und

Gutachter den Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person, in der Regel anhand eines Punktwerts zwischen 0 (Person kann Aktivität ohne eine helfende Person durchführen, jedoch gegebenenfalls allein mit Hilfsmitteln) und – in der Regel – 3 (Person kann die Aktivität nicht durchführen, auch nicht in Teilen). So wird in jedem Bereich der Grad der Beeinträchtigung sichtbar. Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtwert zusammen, der für einen der fünf Pflegegrade steht.

Zusätzlich bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die **außerhäuslichen Aktivitäten** und die **Haushaltsführung**. Die Antworten in diesen

Bereichen werden nicht für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen, weil die hierfür relevanten Beeinträchtigungen schon bei den Fragen zu den sechs Lebensbereichen mitberücksichtigt sind.

Allerdings helfen diese Informationen den Pflegeberaterinnen und -beratern der Pflegekasse, wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde. Sie können die Pflegebedürftige oder den Pflegebedürftigen mit Blick auf weitere Angebote und Sozialleistungen beraten und einen auf sie oder ihn zugeschnittenen Versorgungsplan erstellen. Auch für eine Pflegeplanung der Pflegekräfte sind die Informationen als Ergänzung sehr hilfreich.



» Pflegegrade

Fünf Pflegegrade ersetzen seit dem 1. Januar 2017 die bisherigen drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

Zugleich wurde der Anspruch auf Leistungen ausgeweitet. Die Unterstützung durch die Pflegeversicherung setzt nun deutlich früher an. Mittelfristig können etwa eine halbe Million Menschen mit dem neuen Pflegegrad 1 erstmalig überhaupt die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. In den Pflegegrad 1 werden Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewissem Maß – zumeist körperlich – eingeschränkt sind. Ihnen stehen zum Beispiel eine Pflegeberatung, eine Anpassung des Wohnumfeldes (z.B. altersgerechte Dusche) sowie der sogenannte Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich zu. Die Pflegegrade

orientieren sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mithilfe eines pflegfachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5). Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen konkretisiert die pflegfachlich begründeten Voraussetzungen für solche besonderen Bedarfskonstellationen in den Begutachtungs-Richtlinien.



» Trägerunabhängige Pflege- und Wohnberatung des Hochsauerlandkreises

Die Pflegebedürftigkeit ist ein Lebensrisiko, das jeden Menschen unabhängig vom Lebensalter treffen kann. Zudem wird die Ausstattung der meisten Wohnungen den Bedürfnissen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht.

Die trägerunabhängige Pflege- und Wohnberatung ist eine kostenlose und unabhängige Beratungsinstitution für Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen. Sie informiert in vertraulicher Beratung durch aktuelle Informationen und durch Berücksichtigung aller Hilfemöglichkeiten, um aus den vorhandenen Angeboten für den Pflegebedürftigen individuell die beste Lösung zu entwickeln.

Die **Pflegeberatung** umfasst u.a. Information, Beratung und Unterstützung zu

- » Häusliche (Ambulante) Pflegemöglichkeiten
- » Teilstationäre und Stationäre Hilfen (Tagespflege, Pflegeheime)
- » Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege
- » Hauswirtschaftliche Hilfen und „Essen auf Rädern“
- » Finanzierungsfragen aller Hilfen
- » Hilfestellung bei der Antragstellung und Verfahrensfragen
- » Verknüpfung mit ergänzenden Leistungsgesetzen (SGB XII)
- » Hilfen für behinderte / kranke / alte Menschen

Die **Wohnberatung** umfasst u.a. Information, Beratung und Unterstützung zu

- » Beseitigung von Barrieren, Gefahrenquellen und Ausstattungsmängeln
- » Optimierung und Reorganisation der Wohnung
- » Bauliche Maßnahmen und technische Hilfen
- » Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Neben einer individuellen Beratung erhalten Rat- und Hilfesuchende auch Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Case-Management.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, Beratungstermine durch vorherige telefonische Anmeldung abzustimmen.

Ansprechpartnerin des Hochsauerlandkreises:
Frau Annegret Schreckenberger
Für Einwohner aus den Stadtbereichen Hallenberg, Medebach und Winterberg
Tel.: +49 (0)2961/94-3333
Mail:
Anne.Schreckenberger@hochsauerlandkreis.de
Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

»» Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

im Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises Brilon

„In Deutschland leben mehr als 10,2 Mio. Menschen mit Behinderungen, das sind 13% der Gesamtbevölkerung.“

Der Hochsauerlandkreis bietet seinen Bürgern bereits seit mehr als **30 Jahren** die Hilfen der Beratungsstelle für behinderte Menschen und ihren Angehörigen an.

Wir leben im Zeitalter einer inklusiven Gesellschaft und jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden !

Wer kann sich an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung wenden ?

Unser Angebot richtet sich an Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen jeglicher Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene).

Die Beratung, Unterstützung und begleitende Hilfe sind kostenlos und unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Wann wende ich mich an die Beratungsstelle ?

Die Behindertenberatung bietet umfangreiche Hilfen beratender sowie vor- und nachsorgender Art für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an. Für die Menschen mit geistigen Behinderungen, Körper- und Mehrfachbehinderungen, Sinnesbehinderungen sowie chronischen Erkrankungen und deren Angehörige ist dies mit vielfältigen Anforderungen und Belastungen im täglichen Leben verbunden.

Welche Hilfen bietet die Beratungsstelle ?

Unsere Hilfen werden durch:

- » Beratung,
- » Diagnostik,
- » Fallmanagement,
- » Krisenintervention

- » und langfristige Begleitung erbracht.

Formen der Hilfsangebote:

- » Gesprächsangebote zur Bewältigung behinderungsbedingter Lebenssituationen
- » Erschließung / Durchsetzung gesetzlicher Hilfsmöglichkeiten und finanzieller Hilfen
- » Beratung zu entlastenden Diensten und Hilfsangeboten (ambulante und - teilstationäre Angebote)
- » Erschließung und Durchsetzung von Inklusion und Teilhabe z.B. Beschäftigungsmöglichkeiten usw.
- » Beratung / Unterstützung und Finanzierungsmöglichkeiten bei behindertengerechtem Wohnen / barrierefreier Umbau
- » **Beratung, Initiierung und Begleitung bei** Unterbringung in (teil-) stationären Einrichtungen bzw. betreute Wohnformen
- » Beratung und Vermittlung in Fragen zu Frühfördermaßnahmen und Prävention in Zusammenarbeit mit dem Kinderärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.
- » Information und Beschaffung von Hilfen / Mobilitätshilfen / technische Hilfsmittel etc.
- » Hilfen bei Antragstellung und deren Abwicklung (z.B. Schwerbehinderung etc.)
- » Kontaktaufnahme und Vermittlung von Selbsthilfegruppen im Hochsauerlandkreis

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, Beratungstermine durch vorherige telefonische Anmeldung abzustimmen.

Beratungsangebote können den Klienten sowohl im Gesundheitsamt als auch im häuslichen Umfeld angeboten werden.

Ansprechpartnerin im Hochsauerlandkreis: Gesundheitsamt Brilon

Frau Anne Schreckenber
Für Einwohner aus den Stadtteilen Hallenberg, Medebach und Winterberg
Tel.: +49 (0) 2961 94-3333
FAX: +49 (0) 2961 94-3372
Mail: anne.schreckenber@hochsauerlandkreis.de
Kreishaus Brilon
Zimmer 246
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

»» Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ des Hochsauerlandkreises

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist ein Hauptansatz der aktuellen Alten- und Pflegepolitik. Der Hochsauerlandkreis hat mit seinem im Juni 2012 aufgenommenen Pilotprojekt „ambulant vor stationär“ damit begonnen, durch gezielte Beratung Pflegebedürftiger diesen Grundsatz passgenau umzusetzen.

Wie viele andere Kommunen muss sich der Hochsauerlandkreis massiv mit den Folgen des demografischen Wandels auseinandersetzen. Im flächengrößten Landkreis in NRW steht ein wachsender Anteil älterer, pflegebedürftiger Menschen einer stetig schwindenden Bevölkerungszahl gegenüber. Die Bevölkerung im Hochsauerlandkreis wird ab dem Zeitpunkt der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1975 bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um bis zu 14% abnehmen (Datenquelle: IT NRW Düsseldorf). Z.Zt. leben im Hochsauerlandkreis rund 261.000 Menschen, von denen über 21% 65 Jahre oder älter sind (Datenatlas des Hochsauerlandkreises, Stand 31.12.2013). Ansteigende Zahlen hingegen finden sich im Ausgabenbereich der Sozialhilfe. Von 2006 bis 2011 sind die kommunalen Ausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ im Hochsauerlandkreis um 24,4% gestiegen. Hier wurde allen Akteuren klar, dass eine gezielte Leistungssteuerung erfolgen muss, um auch das Verhältnis des Anteils der Leistungsbezieher von ambulanten Leistungen gegenüber denen stationärer Leistungen zu erhöhen. Daher hat der Hochsauerlandkreis, nicht nur vor dem Hintergrund der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge, sondern auch um die Kostenexpansion im Bereich der Sozialhilfe einzudämmen, die Konzeption zum Projekt „ambulant vor stationär“ entwickelt.

Das praktische Verfahren stellt sich so dar: sobald ein betroffener pflegebedürftiger, alter oder behinderter Mensch Alternativen zu einer stationären Unterbringung sucht, setzen die Mitarbeiterinnen des Beratungsangebotes „ambulant vor stationär“ mit ihrer Beratung an. Sie nehmen, möglichst bereits unter Vermitt-

lung der Krankenhaussozialdienste im Krankenhaus, Kontakt zu dem Kunden auf, sobald sich abzeichnet, dass eine Rückkehr eines Pflegebedürftigen in seine gewohnte Umgebung vermutlich nicht mehr gelingen würde und eine Aufnahme in einer stationären Einrichtung angedacht ist. Im persönlichen Gespräch sowie bei Bedarf durch Inaugenscheinnahme durch die Pflegefachkraft werden Unterstützungs- und Pflegebedarfe festgestellt.

Eine Begutachtung der Wohn- und Lebenssituation vor Ort, d.h. die Besichtigung der eigenen Wohnung, rundet die Feststellung ab. Danach wird gemeinsam mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen nach Lösungen gesucht: welche Veränderung bedarf die Wohnsituation, sind Umbauten vorzunehmen, welche Hilfsmittel müssen evtl. beschafft werden? Ist die ambulante Lösung auch tatsächlich zu realisieren? Auch die Installation von Unterstützungsdiensten (z.B. Mittagstisch, hauswirtschaftlichen Hilfen) und die Beauftragung eines ambulanten Pflegedienstes sind Themen der Beratung. Ebenfalls helfen die Beraterinnen bei der Antragstellung von Leistungen, z.B. beim Ausfüllen eines Sozialhilfeantrages.

Da sich das Pilotprojekt „ambulant vor stationär“ etabliert hat, hat der Gesundheits- und Sozialausschuss des Hochsauerlandkreises im Dezember 2014 die Implementierung des Beratungsangebotes empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2014 gefolgt. Der Hochsauerlandkreis hat durch das Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ bereits die ersten Erfolge verbuchen können: die Lebensqualität der unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen hat sich erhöht, die Belegungssituation in den stationären Pflegeeinrichtungen konnte weiter optimiert werden. Langfristige Ziele werden sein, dem „Leerzug“ von Häusern in den Städten und Dörfern entgegenzuwirken und die Kosten der Sozialhilfe für den stationären und ambulanten Bereich nachhaltig zu steuern.

Ansprechpartnerin u.a. für Einwohner der Stadtbereiche Hallenberg, Medebach und Winterberg:

Anne Fischer
Dipl. Sozialarbeiterin, Hochsauerlandkreis
Steinstraße 27, 59872 Meschede
Tel.: +49 (0) 291 94-1224
Mobil: +49 (0) 170 7654161
Fax: +49 (0) 291 94-26124
E-Mail: Anne.Fischer@hochsauerlandkreis.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Wann wende ich mich an die Beratungsstelle?
Die Behindertenberatung bietet umfangreiche Hilfen beratender sowie vor- und nachsorgender Art für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an.

Für die Menschen mit geistigen Behinderungen, Körper- und Mehrfachbehinderungen, Sinnesbehinderungen sowie chronischen Erkrankungen und deren Angehörige ist dies mit vielfältigen Anforderungen und Belastungen im täglichen Leben verbunden.

Unser Angebot für Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen ist kostenlos und die Beratung vertraulich.

Welche Hilfen bietet die Beratungsstelle?

Unsere Hilfen werden durch Beratung, Diagnostik, Fallmanagement, Krisenintervention und langfristige Begleitung erbracht.

- » Gesprächsangebote zur Bewältigung behinderungsbedingter Probleme
- » Erschließung / Durchsetzung gesetzlicher Hilfsmöglichkeiten und finanzieller Hilfen
- » Beratung zu entlastenden Diensten und Hilfen
- » Erschließung und Durchsetzung von Integration und Teilhabe
- » Beratung / Unterstützung bei behindertengerechtem Wohnen l
- » Unterbringung in (teil-) stationären Einrichtungen bzw. betreute Wohnformen
- » Koordination und Kooperation aller an der Rehabilitation beteiligten Stellen

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, Beratungstermine durch vorherige telefonische Anmeldung abzustimmen.

Ansprechpartnerin im Hochsauerlandkreis:
Frau Annegret Schreckenberger
Für Einwohner aus den Stadtbereichen Hallenberg, Medebach und Winterberg
Tel.: +49 (0) 2961 94-3333
Mail: Anne.Schreckenberger@hochsauerlandkreis.de
Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

» Pflegeatlas des Hochsauerlandkreises

Ausgesprochen hilfreich für die Orientierung über die verschiedenen Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten im Hochsauerlandkreis ist der online verfügbare Pflegeatlas. Neben einer Übersicht der ambulanten Pflegedienste präsentiert er das Angebot an stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie Tages- und Kurzzeitpflege.

Der Pflegeatlas gibt Auskunft über die Ausstattung der jeweiligen Einrichtung und der Bewohnerzimmer, die Kosten für den Aufenthalt sowie über örtliche Lage und Erreichbarkeit. Durch eine Suchmaske können Sie Ihr spezielles Anliegen Ihren individuellen Anforderungen anpassen.

Sie erreichen den Pflegetatlas unter:
<http://hsk.pflege-atlas.de>

» Vollstationäre Pflegeeinrichtungen / Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot

Wenn die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause nicht mehr sichergestellt ist, besteht die Möglichkeit einer Aufnahme in einer stationären Pflegeeinrichtung. Hiermit verbunden ist häufig auch die Frage der Finanzierung des Aufenthalts in der Einrichtung.

Notwendigkeit einer Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung (Heimbedürftigkeit)

Eine wesentliche Voraussetzung für die Übernahme von Kosten in einer Einrichtung durch die Pflegekasse oder das Sozialamt ist die tatsächliche „Heimbedürftigkeit“ der betroffenen Person. Die Notwendigkeit einer vollstationären Versorgung in einer Pflegeeinrichtung ergibt sich in erster Linie durch den vom MDK festgesetzten Pflegegrad. Ab dem Pflegegrad 2 werden Leistungen zur vollstationären Pflege durch die Pflegekasse erbracht. Im Zweifelsfall, ob eine vollstationäre oder ambulante Versorgung die richtige ist, berät das Beratungsteam „ambulant vor stationär“ bzw. kann eine pflegerische Stellungnahme durch die Pflegefachkräfte des Kreissozialamtes eingeholt werden.

Kosten der Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung:

Kosten des Pflegeplatzes

Die Kosten eines Pflegeplatzes sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich und hängen vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab.

Es bestehen folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

Leistungen der Pflegekasse (ab dem 01.01.2017)
Die Pflegekassen bezuschussen die vollstationäre Unterbringung ihrer Versicherten bei

- » Pflegegrad 2: mit 770,00 € monatlich
- » Pflegegrad 3: mit 1.262,00 € monatlich
- » Pflegegrad 4: mit 1.775,00 € monatlich
- » Pflegegrad 5: mit 2.005,00 € monatlich

Hinweise zum Einkommen und Vermögen Einkommen

Zum einzusetzenden Einkommen gehören u.a.:

- » Renten aller Art, Pensionen,
- » Wohngeld,
- » Dividenden, Zinseinkünfte,
- » Miet- und Pachteinnahmen,
- » Unterhaltszahlungen,
- » sonstige Einkommen jedweder Art.

Blindengeld gehört nicht zum einzusetzenden Einkommen.

Bei Ehepaaren (ein Partner im Pflegeheim, ein Partner verbleibt in der häuslichen Umgebung) wird ein Kostenbeitrag aus dem gemeinsamen Einkommen (Einkommens- und Vermögensgemeinschaft) errechnet. Hierbei werden auch zum Teil die gemeinsamen Zahlungsverpflichtungen (z.B. Miet- und Heizkosten, einzelne Versicherungsbeiträge etc.) berücksichtigt. Somit ist der Lebensunterhalt des in der Wohnung verbleibenden Partners auf jeden Fall sichergestellt.

Vermögen

Zum einzusetzenden Vermögen des Heimbewohners und seines Ehegattens gehören insbesondere:

- » Guthaben auf Girokonten, Sparbüchern oder sonstigen Konten sowie Bargeld,
- » Wertpapiere, Sparbriefe, Bausparverträge usw.
- » Rückkaufwerte von Lebens- und Sterbeversicherungen,
- » Kraftfahrzeuge,
- » Schmuck- oder Kunstgegenstände, Sammlungen usw.,
- » Hauseigentum, Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen usw..

Vermögensfreigrenzen:

- » Alleinstehende: 5.000 €
- » Ehepartner: weitere 5.000 €

Prüfung sonstiger Ansprüche

Weiterhin wird geprüft, ob der Heimbewohner innerhalb der letzten zehn Jahren Vermögen an Dritte veräußert, übertragen oder verschenkt hat. Hier bestehen möglicherweise Rückforderungsansprüche nach § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wie z.B. Schenkungen oder Hausübertragungen.

Neben der Prüfung von Unterhaltsansprüchen sind bei einer Sozialhilfegewährung weitere vorrangige Ansprüche nach § 93 SGB XII zu überprüfen und ggf. auf den Sozialhilfeträger überzuleiten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um folgende Ansprüche: vertragliche Ansprüche (Wohnrecht, freie Beköstigung, Pflegeverpflichtung, Leibrente), Ansprüche gegen private Versicherungen (z.B. Unfall- und Haftpflichtversicherung), gesetzliche Ansprüche.

Pflegewohngeld

Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die einer der vorgenannten Pflegegrade (hier mind. Pflegegrad 2) zugeordnet sind, kann der zustän-

dige Sozialhilfeträger Pflegewohngeld gewähren. Hierbei handelt es sich nicht um Sozialhilfe, sondern um eine Leistung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) zur Finanzierung der im Pflegesatz enthaltenen Investitionskosten. In Höhe des Pflegewohngeldes verringert sich die Heimkosten der Bewohner. Pflegewohngeld wird nur für Einrichtungen in NRW gezahlt.

Sozialhilfe

Für den Fall, dass die eigenen monatlichen Einkünfte, die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegewohngeld und evtl. vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung der Heimpflegekosten ausreichen, können die Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden. Dieses ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

Voraussetzungen:

- » der gewöhnliche Aufenthalt vor Aufnahme in die Einrichtung lag im Hochsauerlandkreis (sofern der gewöhnliche Aufenthalt in einem anderen Kreis / kreisfreien Stadt gelegt hat, ist der dortige Sozialhilfeträger zuständig),
- » rechtzeitige Antragstellung, da Sozialhilfe erst ab Bekanntwerden gewährt werden kann (eine rückwirkende Gewährung kann nicht erfolgen),
- » die Notwendigkeit einer stationären Unterbringung (sogenannte Heimnotwendigkeit) bei keinem Pflegegrad oder bei Pflegegrad 1 und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Pflegegrad 2, muss von einer Pflegefachkraft des Hochsauerlandkreises bestätigt werden; eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes ist nicht ausreichend,
- » das Einkommen des Bewohners und seines Ehepartners, die Pflegekassenleistungen und ein evtl. zu gewährendes Pflegewohngeld reichen nicht aus, die anfallenden Heimkosten zu decken,
- » die Einrichtung muss einen Versorgungsvertrag nach § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI) und eine Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI abgeschlossen haben.

Wenn die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind, ist ein entsprechender Grundantrag zu stellen. Dieser kann bei der jeweiligen Ortsbehörde (letzter Wohnort des Hilfesuchenden) gestellt werden. Die Ortsbehörde leitet diesen dann an den Hochsauerlandkreis weiter. Folgende Unterlagen werden bei Antragstellung benötigt:

- » vollständig ausgefüllter Sozialhilfegrundantrag,
- » Vollmacht bzw. Kopie des Betreuerausweises, Kopie des Personal- und ggf. Schwerbehindertenausweises,
- » Einkommensnachweise (siehe Hinweis Einkommen – bei Eheleuten Einkommensnachweise von beiden Ehepartnern),
- » Vermögensnachweise (Girokontoauszüge der letzten sechs Monate vor Aufnahme in die Einrichtung), Sparbücher (10 Jahre rückwirkend vor Aufnahme in der Einrichtung), Policen und aktuelle Rückkaufwerte vorhandener Versicherungen, Bestattungsvorsorgeverträge, Depotauszüge usw.,
- » Bescheinigung der kontoführenden Bank / Banken über alle zurzeit bestehenden Konten (Kundenfinanzstatus) sowie alle innerhalb der letzten 10 Jahre bestandenen Konten (Historie),
- » Mietvertrag / Mietbescheinigung bzw. Rentabilitätsberechnung bei Hauseigentum mit entsprechenden Unterlagen,
- » Nachweise über vertragliche Leistungen (z.B. Wohnrecht, Leibrente, Hege und Pflege, Nießbrauchrechte) durch Kopie des Übertragungsvertrages, Auszug aus dem Grundbuch, private Verträge),
- » Bescheid der Pflegekasse über den festgestellten Pflegegrad (ab Pflegegrad 1 wird eine Kopie des gesamten Pflegegutachtens benötigt).

Barbetrag:

Bewohner einer Einrichtung, für die Sozialhilfe gewährt wird, haben gem. § 27b SGB XII einen Anspruch auf einen monatlichen Barbetrag in Höhe von z.Zt. 110,34 €. Bezieher von Blindengeld haben keinen Anspruch auf einen Barbetrag. Ihnen wird neben dem vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu gewährenden

Blindengeld zusätzlich Blindenhilfe in Höhe von 110,84 € monatlich gezahlt.

Einmalige Beihilfe:

Bewohner einer Einrichtung, für die Sozialhilfe gewährt wird, haben Anspruch auf Gewährung einer Bekleidungsbeihilfe. Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der Handlungsempfehlungen des Hochsauerlandkreises.

Der Antrag kann von dem Bewohner selbst oder von den Bevollmächtigten / den Betreuern gestellt werden. Zusätzlich muss die Einrichtung den beantragten Bedarf bestätigen.

Unterhaltsprüfung:

Sobald für Bewohner einer Einrichtung Sozialhilfe gewährt wird, gehen dessen Unterhaltsansprüche durch Überleitung gem. § 94 SGB XII auf den Träger der Sozialhilfe über. Es erfolgt dann eine Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Unterhaltspflichtigen (in der Regel Kinder). Geprüft wird, inwieweit die unterhaltspflichtige Person in der Lage ist, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfenaufwendungen zu leisten.

Eine Unterhaltsüberprüfung erfolgt erst bei tatsächlicher Sozialhilfegewährung. Unterhaltsverpflichtete sind verpflichtet, jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen anzuzeigen.

Informationspflicht:

Sofern Sozialhilfe gewährt wird, sind der Bewohner der Einrichtung bzw. sein gesetzlicher Vertreter sowie die Einrichtung verpflichtet, dem Hochsauerlandkreis alle Änderungen anzugeben, die für die Leistungsgewährung relevant sind, wie z.B.:

- » jede Einkommensänderung,
- » Vermögensveränderung,
- » Zimmerwechsel,
- » Änderung des Pflegegrades,
- » Beendigung des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- » vorübergehende Abwesenheiten (Krankenhausaufenthalt, Kur-, Rehamasnahmen oder ähnliches),
- » Erforderlichkeit von Sondenernährung.

Diese Hinweise können nur einen allgemeinen Überblick verschaffen. Ein individuelles Beratungsgespräch kann jederzeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter nach telefonischer Vereinbarung geführt werden. Sozialhilfegrundanträge sollen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestellt werden. Die Mitarbeiter/innen vor Ort leiten diese dann an den Hochsauerlandkreis zur Entscheidung weiter. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen gerne telefonisch und persönlich zur Verfügung. Besuche bitte nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Anschrift:

Hochsauerlandkreis
Fachdienst „Soziales“
Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Tel.: +49 (0) 2961 94-0

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
von 08:30 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 15:30 Uhr

zusätzlich Dienstag
von 14:00 bis 17:00 Uhr

und Freitag

von 08:30 bis 12:00 Uhr.

» Stationäre Pflegeeinrichtungen

WINTERBERG

Alten und Pflegeheim Haus Waldesruh GmbH

Familie Leber
Neuastenberg
Zur Lenneplätze 13, 59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 891-0
Mail: info@hauswaldesruh.de

DRK-Seniorenzentrum

„Josef-und-Herta-Menke-Haus“

Frau Steinhoff
Silbach
Bergfreiheit 39, 59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2983 9722-0
Mail: cornelia.steinhoff@drk-brilon.de

Bellini Senioren-Residenz Winterberg

Am Waltenberg, 59955 Winterberg
(eröffnet 2018)

HALLENBERG

Seniorenzentrum St. Josef

Frau Heimbach-Schäfer
Bahnhofstraße 4
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 304-0
Mail: josefs.haus@caritas-brilon.de

MEDEBACH

Wohn- und Pflegezentrum St. Mauritius

Herrn Hellwig
Prozessionsweg 7
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 4060
Mail: hellwig.mauritius@leistenschestiftung.de

» Stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe:

WINTERBERG

Haus Nordhang am Bahnhof

Herr Schlüter
Am Hagenblech 53, 59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981/3255
Mail: haus.nordhang@caritas-brilon.de

Teilstationäre Einrichtungen (Gasteinrichtungen): Kurzzeitpflege, Tagespflege und Nachtpflege

Kurzzeitpflege

Wozu dient die Kurzzeitpflege?

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden zugelassenen vollstationären Einrichtungen. Auch ohne Pflegebedürftigkeit gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Kurzzeitpflege als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 39c SGB V).

Welche Leistungen beinhaltet die Kurzzeitpflege?

Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.612 € für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Im Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.224 € im Kalenderjahr erhöht, also maximal verdoppelt werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Die Kurzzeitpflege kann zum Beispiel in Anspruch genommen werden, wenn:

- » sich eine Pflegebedürftigkeit unerwartet verschlimmert und umgehend sichergestellt werden soll, dass eine notwendig gewordene Pflege oder gezielte Aktivierung von Fachkräften durchgeführt wird,

- » der bzw. die Partner/in eines pflegebedürftigen Menschen krank wird, versorgt werden oder stationär aufgenommen werden muss,
- » Angehörige in den Urlaub fahren wollen und ihr pflegebedürftiges Familienmitglied versorgt und betreut werden soll,
- » geklärt werden soll, ob eine stationäre Versorgung auf Dauer erforderlich ist und die Zeit überbrückt werden muss, bis ein geeigneter Platz in einer stationären Einrichtung gefunden ist.

Kurzzeitpflege kann auch in Anspruch genommen werden, wenn:

- » ein alleinstehender Mensch nach einem Krankenhausaufenthalt noch pflegebedürftig ist und sich nicht selbst versorgen kann,
- » nach einer stationären Behandlung eine Nachsorge nötig ist, die Pflegefachpersonal bedarf,
- » Angehörige nach einem Krankenhausaufenthalt alles Notwendige für die Pflege und Betreuung des Pflegebedürftigen zu Hause organisieren müssen, wie zum Beispiel die Beschaffung eines Pflegebettes, Pflegehilfsmittel, Beauftragung eines Pflegegedienstes

Der Anspruch ist auf vier Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr begrenzt. Dieser Zeitraum muss nicht zusammenhängend beantragt werden, sondern kann auch tageweise in Anspruch genommen werden. Der Anspruch entsteht für jedes Kalenderjahr neu.

Gasteinrichtungen

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die o.g. stationären Pflegeeinrichtungen bieten auch jeweils nach vorhandenen Kapazitäten sogenannten „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an.

Weitere Kurzzeitpflegeplätze:

WINTERBERG

Kurzzeitpflege St. Jakobus

St. Franziskus-Hospital gGmbH
Franziskusstr. 2-4, 59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 8020
Mail: Ulrike.Berkenkopf@
gesundheitszentrum-winterberg.de

Tagespflege und Nachtpflege

Als teilstationäre Versorgung wird die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung bezeichnet. Teilstationäre Pflege kann als Tages- oder Nachtpflege konzipiert sein. Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen privat getragen werden. Gewährt wird die teilstationäre Pflege nur, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist – beispielsweise weil häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause gebracht.

Welche Leistungen gibt es?

Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab. Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen.

Die Pflegekasse leistet max. pro Monat

- » bei Pflegegrad 2: 689 €
- » bei Pflegegrad 3: 1.298 €
- » bei Pflegegrad 4: 1.612 €
- » bei Pflegegrad 5: 1.995 €

Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der beziehungsweise des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück.

Im Hochsauerlandkreis gibt es keine Einrichtung der Nachtpflege.

Die Einrichtungen der Tagespflege in den Stadtbereichen Winterberg, Hallenberg und Medebach:

WINTERBERG

Tagespflege Dönekes

Frau Leutner
Niedersfeld
Ruhrstr. 38a
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2985 3689975
Mail: tagespflege-doenekes@web.de

APOCARE Tagespflege

Frau Brieden
Hardtstraße 8
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 8207145
Mail: Apocare.tagespflege@t-online.de

MEDEBACH

Tagespflege St. Mauritius

Herr Hellwig
Prozessionsweg 7
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 4060
Mail: post@mauritius-medebach.de

» Ambulante Pflegedienste

Pflege zu Hause – welche Möglichkeiten gibt es?

Tritt der Pflegefall ein, haben Pflegebedürftige die Wahl: Sie können sich für Pflegesachleistungen, das sind z.B. Pflegeeinsätze zugelassener ambulanter Pflegedienste, die von der Pflegekasse bis zu bestimmten Höchstgrenzen bezahlt werden, entscheiden oder Geldleistungen, wie das Pflegegeld in Anspruch nehmen.

Was macht ein ambulanter Pflegedienst?

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot des ambulanten Pflegedienstes erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Dies sind vor allem:

- » Körperbezogene Pflegemaßnahmen, wie etwa Körperpflege, Ernährung, Förderung der Bewegungsfähigkeit,
- » Pflegerische Betreuungsmaßnahmen, z.B. Hilfe bei der Orientierung, bei der Gestaltung des Alltags oder auch bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte,
- » häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, wie z.B. Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen,
- » Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie beispielsweise Essensbelieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten sowie
- » Hilfe bei der Haushaltsführung, zum Beispiel Kochen oder Reinigen der Wohnung.

Die ambulante Pflege ermöglicht Betroffenen, in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Was sind ambulante Pflegesachleistungen und wie hoch sind diese?

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 als ambulante Pflegesachleistung die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag. Dieser richtet sich nach dem Pflegegrad:

Die Pflegekasse leistet maximal pro Monat

- » bei Pflegegrad 2: 689 €
- » bei Pflegegrad 3: 1.298 €
- » bei Pflegegrad 4: 1.612 €
- » bei Pflegegrad 5: 1.995 €

Darüber hinaus kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € pro Monat für Leistungen der ambulanten Pflegedienste eingesetzt werden, um Unterstützung zu erhalten. In den Pflegegraden 2 bis 5 darf der Entlastungsbetrag jedoch nicht für Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung genutzt werden, also zum Beispiel für die Unterstützung beim morgendlichen Waschen. Hierfür stehen vielmehr die o.g. Beträge zur Verfügung.

Welche Wahlmöglichkeiten haben Pflegebedürftige?

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung und der Zusammenstellung des von ihnen gewünschten Leistungsangebots in der häuslichen Pflege. Sie sind vom Pflegedienst vor Vertragsabschluss und zeitnah nach jeder wesentlichen Veränderung durch einen Kostenvoranschlag über die voraussichtlichen Kosten ihrer konkret beabsichtigten Leistungsanspruchnahme zu informieren. Dadurch bleibt die Gestaltungsmöglichkeit mit der damit verbundenen Kostenfolge für die Pflegebedürftigen im Rahmen ihres jeweiligen Pflegearrangements transparent und nachvollziehbar. Zu beachten ist, dass die Pflegedienste von den Pflegekassen zugelassen sein müssen, um Leistungen

über sie abrechnen zu können. Einen guten Überblick unter anderem über zugelassene Pflegedienste geben die Leistungs- und Preisvergleichslisten, die die Pflegekassen auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung stellen, die aber auch im Internet abrufbar sind.

Ambulante Pflegedienste

WINTERBERG

Caritas Sozialstation Winterberg

Frau Balkenhol-Schlums
Am Waltenberg 23
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 6345
Mail: sozialstation.winterberg@caritas-brilon.de

Apocare Häusliche Krankenpflege e.V.

Frau Brieden
Nuhnetalstr. 96, 59955 Winterberg-Züschen
Tel.: +49 (0) 2981 1440
Mail: apocare@t-online.de

MEDEBACH

Häuslicher Pflegedienst Huneck GmbH

Herr Huneck
Niederstr. 14, 59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 930-600
Mail: huneck.medebach@freenet.de

Caritas Sozialstation Medebach

Frau Schluer
Hinterstr. 16
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 296197190
Mail: sozialstation.medebach@caritas-brilon.de

HALLENBERG

Caritas Sozialstation Hallenberg

Bahnhofstr. 4
59969 Hallenberg
Tel.: +49 (0) 2984 304-444
Mail: sozialstation.hallenberg@caritas-brilon.de



» Angebote zur Unterstützung im Alltag - Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich. Dieser gilt auch für Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zu Entlastung pflegender Angehöriger sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Sofern der monatliche Leistungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird der verbleibende Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.

Für welche Angebote kann der Entlastungsbetrag verwendet werden?

Der Entlastungsbetrag dient der Erstattung von Aufwendungen, die dem Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, von zugelassenen Pflegediensten (in den Pflegegrade 2 bis 5) oder von nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag entstehen. Je nach Ausrichtung der anerkannten Angebote kann es sich dabei um Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden oder Angebote zur Entlastung im Alltag handeln.

Was sind Angebote zur Unterstützung im Alltag?

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig zu bewältigen. Diese Angebote benötigen eine Anerkennung durch den Hochsauerlandkreis.

Zur Inanspruchnahme der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag können auch bis zu 40% des jeweiligen Leistungsbetrages der ambulanten Pflegesachleistungen eingesetzt werden, sofern dieser nicht für den Bezug ambulanter Sachleistungen verbraucht wurde. Dieser sogenannte Umwandlungsanspruch besteht neben dem Anspruch auf den Entlastungsbetrag und kann daher auch unabhängig von diesem genutzt werden.

Aktuell anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Winterberg, Medebach und Hallenberg:

Landhaus Fernblick

(Demenzbetreuung,
Entlastungsangebot für Angehörige)
Frau Hiob
Wernsdorfer Str. 44
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 898-400
Mail: landhaus-fernblick@aw-kur.de

Ein Leben für (und) MitMenschen

Frau Becker
Alter Weg 21
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2758 2018900
Mail: mechthildbecker@gmx.de

Dönekes ambulant

Frau Leutner
Niedersfeld
Ruhrstr. 38a
59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2985 3689975
Mail: tagespflege-doenekes@web.de

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Herr Hellwig
Prozessionsweg 7
59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 4060
Mail: post@mauritius-medebach.de

» Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer Ersatzpflege für längstens sechs Woche je Kalenderjahr, der sogenannten Verhinderungspflege. Sie kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegenden, aber auch durch nahe Angehörige erfolgen. Die Leistungen für die Verhinderungspflege können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Ersatzpflege in einer Einrichtung stattfindet.

Da es auffällige Parallelen zwischen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege gibt, soll an dieser Stelle zusammenfassend auf die wichtigsten Unterschiede eingegangen werden:

Die Inanspruchnahme einer Verhinderungspflege erfordert eine sogenannte Vorauspflege. Das heißt, der Pflegebedürftige muss bereits mindestens 6 Monate durch eine Pflegeperson in seiner häuslichen Umgebung gepflegt werden. Die Verhinderungspflege wird in der Regel ambulant durchgeführt z.B. durch einen Pflegedienst. Sie kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Diese Frist entfällt bei der Kurzzeitpflege. Sie kann in Anspruch genommen werden, sobald der Pflegebedürftige ein Pflegegrad erhält. Dieses kann, wenn auch nur innerhalb einer Woche, sogar rückwirkend geschehen.

Wichtig ist:

Die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege wird nicht auf den Anspruch von Kurzzeitpflege angerechnet!

Wenn der kalenderjährliche Anspruch auf Verhinderungspflege zur Abdeckung des Urlaubs der Pflegeperson vollständig in Anspruch ge-

nommen wurde, kann die Kurzzeitpflege zum Zuge kommen.

Dieses ist zum Beispiel der Fall, wenn im selben Kalenderjahr wegen einer Krisensituation der Wegfall der häuslichen Pflege erneut überbrückt werden muss, z.B. durch Erkrankung der Pflegeperson.

Wie hoch sind die Leistungen bei der Verhinderungspflege?

Wird die Verhinderungspflege von einer erwerbsmäßig tätigen Person, einem ambulanten Pflegedienst, von entfernten Verwandten, die nicht mit der pflegebedürftigen Personen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, oder von Nachbarinnen oder Nachbarn übernommen, beläuft sich die Leistung auf bis zu 1.612 € je Kalenderjahr. Wird die Ersatzpflege durch nahe Angehörige nicht erwerbsmäßig sichergestellt, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades nicht überschreiten.

Wenn in diesem Fall notwendige Aufwendungen der Pflegeperson (z.B. Fahrkosten oder Verdienstausschluss) nachgewiesen werden, kann die Leistung auf bis zu insgesamt 1.612 € aufgestockt werden. Insgesamt dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag von 1.612 € nicht übersteigen.

» Pflegegeld / ambulante Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige sollen selbst darüber entscheiden können, wie und von wem sie gepflegt werden möchten. Die Pflegeversicherung unterstützt deshalb auch, wenn sich Betroffene dafür entscheiden, statt von einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlich Tätigen versorgt zu werden. Hierfür zahlt die Pflegeversicherung das sogenannte Pflegegeld.

Pflegegeld für häusliche Krankenpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen und mindestens der Pflegegrad 2 vorliegt. Das Pflegegeld wird der pflegebe-

dürftigen Person von der Pflegekasse überwiesen. Diese kann über die Verwendung des Pflegegeldes frei verfügen und gibt das Pflegegeld in der Regel an die sie versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung weiter. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden. Ab dem 01.01.2017 erhalten Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5 monatlich wie folgt Pflegegeld für häusliche Pflege:

- » Pflegegrad 2: 316 €
- » Pflegegrad 3: 545 €
- » Pflegegrad 4: 728 €
- » Pflegegrad 5: 901 €

» Pflegekurse für Angehörige

Die Pflegekassen haben für Personen, die eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern, unentgeltlich Schulungskurse durchzuführen. Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu den unterschiedlichsten Themen. Außerdem bieten diese Kurse pfle-

genden Angehörigen die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Auf Wunsch findet die Schulung auch in der häuslichen Umgebung der beziehungsweise des Pflegebedürftigen statt.

Außerdem werden bei Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbeziehern häusliche Beratungseinsätze durchgeführt. Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, müssen diese regelmäßig in Anspruch nehmen.

» Pflegehilfsmittel

Unter Pflegehilfsmittel fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern und dazu beitragen, der beziehungsweise dem Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Pflegekasse unterscheidet zwischen:

- » technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem, sowie
 - » Verbrauchsprodukten, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Bettelagen.
- Pflegebedürftige aller Pflegegrade können

Pflegehilfsmittel beantragen, wenn diese dazu beitragen, die Pflege zu erleichtern, Beschwerden zu lindern oder ihnen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Kosten werden von der Pflegeversicherung übernommen, wenn keine Leistungsverpflichtung der Krankenkasse besteht. Das Pflegehilfsmittel-Verzeichnis der Pflegekassen informiert darüber, welche Pflegehilfsmittel zur Verfügung gestellt beziehungsweise leihweise überlassen werden. Zu den Kosten für technische Pflegehilfen muss die pflegebedürftige Person einen Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch

25 Euro, zuzahlen. Größere technische Pflegehilfsmittel werden oft leihweise überlassen, sodass eine Zuzahlung entfällt. Von den Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zu 40 Euro pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Wenn Rollstühle oder Gehhilfen ärztlich verordnet werden, tragen die Krankenkassen die Kosten. Seit dem 01. Januar 2017 haben der MDK oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachterinnen und Gutachter im Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit konkrete Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung abzugeben. Diese Empfehlungen gelten jeweils als Antrag auf diese Leistungen, sofern die pflegebedürftige Person

zustimmt. Die Zustimmung erfolgt gegenüber dem Gutachter im Rahmen der Begutachtung und wird im Gutachtenformular schriftlich dokumentiert. Mit der jeweiligen Empfehlung wird zugleich bestätigt, dass die Versorgung mit den Pflegehilfsmitteln notwendig bzw. die Versorgung mit bestimmten, pflegerelevanten Hilfsmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich ist – eine entsprechende Prüfung durch die zuständige Pflege- oder Krankenkasse entfällt daher.

Diese Regelungen dienen der Vereinfachung des Antragsverfahrens, damit die Versicherten diese für die Selbständigkeit wichtigen Leistungen schneller und einfacher erhalten.

» Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)

Was ist Pflegezeit?

Anspruch auf **Pflegezeit** wird Beschäftigten gewährt, die eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Ein Anspruch auf Freistellung besteht für die häusliche oder außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen und für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase. Der Anspruch gilt für alle Pflegegrade. Es handelt sich um eine sozialversicherte, vom Arbeitgeber nicht bezahlte vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung für die Dauer von bis zu sechs Monaten. Der Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Als nahe Angehörige gelten insbesondere: Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

Wenn Pflegezeit in Anspruch genommen werden soll, müssen die Arbeitsvertragsparteien eine Vereinbarung treffen. Die Pflegezeit muss

gegenüber dem Arbeitgeber zehn Arbeitstage, bevor sie in Anspruch genommen wird, schriftlich angekündigt werden. Die schriftliche Ankündigung beinhaltet auch die Angabe über den Zeitraum sowie den Umfang der Pflegezeit. Bei einer teilweisen Freistellung ist auch die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit anzugeben. Der Arbeitgeber hat den Wünschen der Beschäftigten zu entsprechen, wenn dem keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Die Pflegebedürftigkeit der oder des nahen Angehörigen muss dem Arbeitgeber durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des MDK nachgewiesen werden.

Beschäftigte, die sich nach dem Pflegezeitgesetz für eine bis zu sechsmonatige teilweise oder vollständige Freistellung entscheiden, haben Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen. Das Darlehen zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden (www.bafza.de). Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt grundsätzlich die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Netto-

gehalts ab. Auf entsprechenden Antrag kann auch eine niedrigere monatliche Darlehensrate in Anspruch genommen werden (Mindesthöhe 50 €). In Fällen, in denen eine vollständige Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz in Anspruch genommen wird, ist die Darlehensrate im Übrigen auf den Betrag begrenzt, der bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit während der

Was ist Familienpflegezeit?

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, das heißt, sie können sich für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt teilweise für die Pflege in häuslicher Umgebung einer beziehungsweise eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Pflegegrade 1 bis 5) freistellen lassen. Ein Anspruch auf teilweise Freistellung besteht auch für außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Der Rechtsanspruch findet nur Anwendung gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten. Die Ankündigungsfrist für die Freistellung beträgt acht Wochen. Gleichzeitig ist zu klären, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang innerhalb der Gesamtdauer die Freistellung von der Arbeitsleistung in Anspruch genommen werden soll. Dabei ist auch die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit anzugeben. Arbeitgeber und Beschäftigte haben über die Verringerung und Verteilung der Arbeitszeit eine

Familienpflegezeit von 15 Wochenstunden zu gewähren ist.

Sofern in kleineren Unternehmen kein Anspruch auf Freistellung besteht, kann eine Freistellung auf freiwilliger Basis mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. In diesem Fall besteht ebenfalls ein Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen.

schriftliche Vereinbarung zu treffen. Hierbei hat der Arbeitgeber den Wünschen der Beschäftigten zu entsprechen, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen.

Beschäftigte haben während der Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.bafza.de). Das Darlehen wird in Höhe der Hälfte der Differenz zwischen den pauschalierten Nettoentgelten vor und während der Freistellung gewährt. Beschäftigte können sich auch für einen geringeren Darlehensvertrag entscheiden, wobei die monatliche Darlehensrate aus verwaltungspraktischen Erwägungen mindestens 50 € betragen muss. Wird eine Freistellung auf freiwilliger Basis vereinbart, ist ebenfalls eine Förderung möglich. Eine Berechnungshilfe bietet der Familienpflegezeitrechner, der zusammen mit weiteren Informationen und Antragsformularen auf der Internetseite www.wege-zur-pflege.de zu finden ist.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld

Wird die beziehungsweise der nahe Angehörige einer oder eines Beschäftigten akut pflegebedürftig, besteht das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für die betroffene Person eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Auf Verlangen des Arbeitgebers muss eine ärztliche Bescheinigung

über die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit des Angehörigen sowie die Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung vorgelegt werden. Eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung können alle Beschäftigten in Anspruch nehmen – unabhängig von der Anzahl der bei dem Arbeitgeber Beschäftigten. Der Schutz in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bleibt bestehen.

Als Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt können Beschäftigte ein auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage begrenztes sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen. Dies gilt für die Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Pflegegrade. Dabei handelt es sich um eine Entgeltersatzleistung. Als Brutto-Pflegeunterstützungsgeld werden 90% (bei Bezug beitragspflichtiger Einmalzahlungen in den letzten zwölf Monaten vor der Freistellung 100%) des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts gezahlt. Angehörigen wird hiermit geholfen, kurzfristig eine Pflege zu organisieren, zum Beispiel nach einem Schlaganfall. Wenn meh-

rere Beschäftigte ihren Anspruch auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung zugunsten desselben pflegebedürftigen nahen Angehörigen geltend machen (z.B. Sohn und Tochter) ist ihr Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld zusammen auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage begrenzt. Das Pflegeunterstützungsgeld ist unverzüglich – das heißt ohne schuldhaftes Zögern – bei der Pflegekasse des pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu beantragen. Wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist die ärztliche Bescheinigung über die (voraussichtliche) Pflegebedürftigkeit des Angehörigen bei der Pflegekasse einzureichen.

Angebote bei Demenz

Für die Mehrzahl der Demenzerkrankungen gibt es derzeit noch keine Therapie, die zur Heilung führt. Deshalb liegt das Hauptziel der Behandlung darin, die Lebensqualität der Kranken und ihrer Angehörigen zu verbessern.

Mit der Diagnose „Demenz“ kommen nicht nur auf die Betroffenen, sondern auch auf die Angehörigen große Belastungen zu. Die gesamte Familie ist fortan gefordert, den Kranken zu verstehen, sich in ihn und ihn kompetent zu betreuen. So müssen sich die Angehörigen nicht nur mit einer schweren, unheilbaren Krankheit eines geliebten Menschen auseinandersetzen, sondern auch Entschlüsse zur künftigen Versorgung und Pflege des betroffenen Familienmitglieds fassen. Das Lesen von Fachliteratur und Gespräche mit Ärztin oder Arzt helfen dabei, den Verlauf der Krankheit und das Verhalten der Kranken besser einschätzen zu können und die notwendigen Schritte ins Auge zu fassen.

Außer den Pflegekassen gibt es eine ganze Reihe weiterer Einrichtungen oder Personen, die je nach Schwerpunkt zu Leistungen und Angeboten der Pflegeversicherung, zum Umgang mit an Demenz Erkrankten oder zu medizinischen Fragen informieren und beraten.

Regionales Demenznetzwerk:

Demenz-Servicezentrum Region Südwestfalen im Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.

Frau Braun
Eremitage 9, 57234 Wilnsdorf

Tel.: +49 (0) 271 234178-17
Fax: +49 (0) 271 39122
E-Mail: demenz-servicezentrum-suedwestfalen@caritas-siegen.de

Weitere Informationen und Beratungen erteilen auch die jeweiligen Anbieter ambulanter und stationärer Angebote (s.o.).

MEDEBACH

Freizeit- und Entlastungsgruppe der Caritas „Die Herbstzeitlosen“

Im 14 tägigen Rhythmus treffen sich Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und deren Angehörige im Pfarrheim in Medebach. Fahrdienst vorhanden. Kontakt: über Sozialstation Medebach s.o.

WINTERBERG

Angehörigengesprächskreis (Demenz)

Winterberg

LWL Klinik Marsberg
Herr Gerlach, Poststr. 3, 59955 Winterberg
Tel.: +49 (0) 2992 601-1243
ulrich.gerlach@lwl.org

Gesprächskreis für Angehörige mit Demenzkranken

Frau Finger, Hauptstr. 30
Tel.: +49 (0) 2981 802929

Checkliste: Was ist zu tun bei Pflegebedürftigkeit?

1.

Kontakt aufnehmen!

Zur Pflegeberatung des Hochsauerlandkreises (s. o. unter Trägerunabhängige Pflege- und Wohnraumberatung, Ansprechpartnerin Frau Schreckenber, Tel. 02961/94-3333 oder beim Beratungsangebot „ambulant vor stationär“, Ansprechpartnerin Frau Fischer, Tel. 0291/94-1224). Beim Krankenhausaufenthalt berät der Krankenhaussozialdienst im Winterberger Krankenhaus: Frau Aderhold-Quast, Tel. 02981 / 802-4012 oder -4640.

2.

Antrag stellen auf Feststellung des Pflegegrades bei der Pflegekasse (Leistungsbeginn ab Antragstellung!)

Fordern Sie das Antragsformular (telefonisch) bei der Pflegekasse an.

3.

Antrag beim Sozialamt des Hochsauerlandkreises, falls absehbar ist, dass die Kosten nicht gedeckt sind.

Eine vorsorgliche telefonische Antragstellung ist möglich. Dann gehen Ihnen keine Leistungen verloren. Maßgeblich für den Leistungsbeginn ist der Tag der Antragstellung. Sie können auch bei den Sozialämtern der Städte Winterberg, Medebach und Hallenberg einen Antrag stellen. Dieser wird dann an den Hochsauerlandkreis weitergeleitet.

4.

Vorbereitung auf MDK-Begutachtung! Pflegetagebuch führen!

Bei der Begutachtung dürfen weitere Angehörige anwesend sein. Pflegetagebücher erhalten Sie z.B. von der Pflegekasse oder von der Verbraucherzentrale.

5.

Einen Pflegekurs besuchen. Kostenlos!

Pflegekassen und Pflegedienste bieten Pflegekurse für Angehörige an. Schulungen zu Hause sind möglich.

6.

Nach erfolgter Einstufung durch die Pflegekasse (auch bei Ablehnung eines Pflegegrades) das Pflegegutachten zuschicken lassen.

Sorgfältig prüfen, ggf. erläutern lassen. Die Pflegeberatungsstellen helfen Ihnen bei der Prüfung des Pflegegutachtens und beraten ggf. bezüglich der Einlegung eines Widerspruches.

7.

Prüfen, ob die Voraussetzung für einen Schwerbehindertenausweis gegeben ist.

Anträge auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises können Sie im Internet unter www.hochsauerlandkreis.de mit dem Stichwort „Schwerbehindertenrecht“ stellen. Anträge sind auch in den Rathäusern/Sozialämtern erhältlich.

8.

Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege prüfen. Dies gilt für pflegende Angehörige, die die Pflege Zuhause durchführen möchten.

Die Möglichkeit einer gesetzlichen Pflegezeit erfragen! Gespräch mit Arbeitgeber über flexiblere Arbeitszeiten führen. Berufstätige haben die Möglichkeit, bis zu sechs Monate Pflegezeit zu nehmen, wenn die Firma mehr als 15 Angestellte beschäftigt.

9.

Möglichkeit von Tagespflege und anderen entlastenden Hilfen prüfen!

(Ansprechpersonen unter Punkt 1). Kontakt zu den Anbietern von Unterstützungsangeboten aufnehmen.

10.

Vor evtl. Berufsaufgabe Gespräch mit der Agentur für Arbeit führen

(Agentur für Arbeit, Brückenstr. 10, 59872 Meschede, Tel. 0800/4555500). Mögliche freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung auf eigene Kosten prüfen. Die Berufstätigkeit auf keinen Fall ohne Beratung aufgeben!

11.

Bei einer Berufstätigkeit von 30 Stunden oder weniger pro Woche und mindestens 14 Stunden wöchentlicher Pflege besteht Rentenversicherungspflicht der Hauptpflegeperson!

Antrag bei der Pflegekasse stellen! Regelmäßig prüfen, ob 14 Stunden Pflegeaufwand erreicht sind.

12.

Bei Berufsaufgabe Weiterversicherung in der Krankenkasse prüfen.

Falls keine Versicherung über den Ehepartner möglich ist und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, freiwillige Weiterversicherung auf eigene Kosten.

13.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (falls gewünscht) besprechen.

Lassen Sie sich beraten, zum Beispiel bei der Betreuungsbehörde des Hochsauerlandkreises, Frau Droste, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Tel.: +49 (0) 2961 94-3428 oder bei den Betreuungsvereinen.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,

Steinweg 5, 59929 Brilon
Lebenshilfe e.V., Gartenstraße 47, 59929 Brilon
(u.a. auch regelmäßige Sprechzeiten im Rathaus Medebach:
3. Dienstag im Monat von 14.00-16.00 Uhr)





WOHNEN IM ALTER

» Trägerunabhängige Pflege- und Wohnberatung des Hochsauerlandkreises

Die Pflegebedürftigkeit ist ein Lebensrisiko, das jeden Menschen unabhängig vom Lebensalter treffen kann. Zudem wird die Ausstattung der meisten Wohnungen den Bedürfnissen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht.

Die Trägerunabhängige Pflege- und Wohnberatung ist eine kostenlose und unabhängige Beratungsinstitution für Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen. Sie informiert in vertraulicher Beratung durch aktuelle Informationen und Berücksichtigung aller Hilfemöglichkeiten, um aus den vorhandenen Angeboten für den Pflegebedürftigen individuell die beste Lösung zu entwickeln.

Die **Pflegeberatung** umfasst u.a. Information, Beratung und Unterstützung zu

- » Häusliche (Ambulante) Pflegemöglichkeiten
- » Teilstationäre und Stationäre Hilfen (Tagespflege, Pflegeheime)
- » Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege
- » Hauswirtschaftliche Hilfen und „Essen auf Rädern“
- » Finanzierungsfragen aller Hilfen
- » Hilfestellung bei der Antragstellung und Verfahrensfragen
- » Verknüpfung mit ergänzenden Leistungsgesetzen (SGB XII)
- » Hilfen für behinderte / kranke / alte Menschen

Die **Wohnberatung** umfasst u.a. Information, Beratung und Unterstützung zu

- » Beseitigung von Barrieren, Gefahrenquellen und Ausstattungsmängeln
- » Optimierung und Reorganisation der Wohnung
- » Bauliche Maßnahmen und technische Hilfen
- » Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Neben einer individuellen Beratung erhalten Rat- und Hilfesuchende auch Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Case-Management.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, Beratungstermine durch vorherige telefonische Anmeldung abzustimmen.

Ansprechpartnerin des Hochsauerlandkreises:
Frau Annegret Schreckenberg
Für Einwohner aus den Stadt-Bereichen Hallenberg, Medebach und Winterberg
Tel.: +49 (0) 2961 94-3333

Mail:
Anne.Schreckenberg@hochsauerlandkreis.de
Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

» Alternative Wohnformen – Pflege-Wohngemeinschaften

Immer mehr Menschen haben den Wunsch, im Alter möglichst selbstbestimmt zu leben. Neue Wohnformen sind beispielsweise das Betreute Wohnen oder Servicewohnen, bei dem außer dem Mietvertrag auch ein Servicevertrag mit dem Vermieter abgeschlossen wird. Dieser beinhaltet die Vereinbarung bestimmter zusätzlicher Dienst- und Hilfeleistungen. Darüber hinaus zählen das Wohnen in Mehrgenerationenhäusern, in denen Jung und Alt sich gegenseitig helfen, oder auch das „Wohnen für Hilfe“, bei dem einzelne Wohnungen oder Zimmer beispielsweise an Studierende vermietet werden, zu den alternativen Wohnformen. Die Studierenden zahlen in diesem Fall weniger Miete, müssen sich dafür jedoch verpflichten, hilfebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses zu unterstützen, beispielsweise im Haushalt, beim Einkaufen oder bei Behörden-gängen.

Zu den neuen Wohnformen zählen auch die sogenannten Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WGs). Diese bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen zu leben und gemeinsam Unterstützung zu erhalten – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten. Die Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft leben in eigenen Zimmern, in die sie sich jederzeit zurückziehen können.

Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, in Gemeinschaftsräumen gemeinsame Aktivitäten durchzuführen.

Um es Pflegebedürftigen zu ermöglichen, möglichst lange selbständig und in häuslicher Umgebung zu wohnen, ohne dabei jedoch auf sich allein gestellt zu sein, werden sogenannte Wohngemeinschaften, die bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen, von der Pflegeversicherung besonders gefördert.

Pflegebedürftige, die Pflegegeld, Pflegesachleistungen und / oder den Entlastungsbetrag beziehen, können in Wohngemeinschaften zusätzlich zu den sonstigen Leistungen auf Antrag eine Pauschale in Höhe von 214 € / Monat, den sogenannten Wohngruppenzuschlag, erhalten. Den Wohngruppenzuschlag können auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erhalten.

Voraussetzung für den Wohngruppenzuschlag ist:

- » dass die Pflegebedürftigen mit mindestens zwei und höchstens elf weiteren Personen in einer gemeinsamen Wohnung zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben und davon mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig sind,

- » dass eine Person (Präsenzkraft) durch die Mitglieder der WG gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten, und
- » dass keine Versorgungsform, einschließlich teilstationärer Pflege, vorliegt, in der die Anbieter der WG oder ein Dritter den Pflegebedürftigen Leistungen anbietet, die dem für vollstationäre Pflege vereinbarten Leistungsumfang weitgehend entsprechen.

Angebote des Servicewohnens in den Stadt-Bereichen Medebach und Hallenberg:

MEDEBACH

Service-Wohnen St. Mauritius

Herr Hellwig
 Prozessionsweg 7, 59964 Medebach
 Tel.: +49 (0) 2982 4060
 Mail: post@mauritius-medebach.de

HALLEBERG

Service-Wohnen im Seniorenzentrum St. Josefs-Haus

Frau Heimbach-Schäfer
 Aue 2, 59969 Hallenberg
 Tel.: +49 (0) 2984 304-0
 Mail: b.heimbach-schaefer@caritas-brilon.de

WINTERBERG

Demenz-WG „Tante Röschen“

ALTERnativ Wohnen
 Ackerstraße 2, 45897 Gelsenkirchen
 Tel.: +49 (0) 209 5908200

Villa Winterberg (ab Nov. 2017)

Villa Lebenswert GmbH
 Poststraße 11, 59955 Winterberg

gemeinschaften für Pflegebedürftigen zugute. Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss zu verschiedenen Maßnahmen der Wohnungsanpassung. Einen Zuschuss gibt es für Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sein können, wie zum Beispiel Türverbreiterungen oder fest installierte Rampen und Treppenlifte, aber auch für den pflegegerechten Umbau des Badezimmers. Außerdem wird der Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgebaut werden muss, finanziell unterstützt. Ein Zuschuss zur Wohnungsanpassung kann auch ein zweites Mal gewährt werden, wenn die Pflegesituation sich so verändert hat, dass neue Maßnahmen nötig werden.

Wohnungsanpassungen

Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 auf Antrag bis zu 4.000 € als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen sollen (wohnumfeldverbessernde Maßnahmen). Ziel solcher Maßnahmen ist es, eine Überforderung der Pflegekraft zu verhindern.

Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, kann der Zuschuss bis zu viermal 4.000 €, also bis zu 16.000 €, betragen. Bei mehr als vier anspruchsberechtigten Personen wird der Gesamtbetrag anteilig auf die Bewohnerinnen und Bewohner aufgeteilt. Dies kommt vor allem ambulant betreuten Wohn-

Haushaltsnahe Hilfen / Essen auf Rädern

Die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen sind für das selbstbestimmte Leben und Wohnen im Alter von hoher Bedeutung. Anbieter von „Essen auf Rädern“ ermöglichen vom alltäglichen Kochen befreite Tage oder stellen die tägliche, ausreichende und ausgewogene Ernährung sicher. Begleitdienste geben ein sicheres Gefühl auf dem Weg ins Kino, Theater, zum Spazierengehen oder für den Friedhofsbesuch. Stundenweise Betreuungsdienste zu Hause er-

leichtern insbesondere pflegenden Angehörigen die Erledigung notwendiger Besorgungen. Haushaltsdienste bieten Unterstützung bei der täglichen Hausarbeit, wie bspw. Putzen, Gardinenaufhängen oder Wäschewaschen. Besuchsdienste, oft auch durch Ehrenamtliche, lesen aus der Zeitung vor oder spielen Gesellschaftsspiele, um die Langeweile Zuhause zu unterbrechen. Entsprechende Angebote finden sich in der heimischen Presse (z.B. Ehrenamtsnetzwerke, Bürgerhilfe).

Angebote Haushaltsnaher Dienstleistungen

Lebenshilfe HSK

Frau Pretzsch
 Gartenstr. 47
 59929 Brilon
 Tel.: +49 (0) 2961 969514
 Mail: pretzsch@lebenshilfe-hsk.de

WINTERBERG

Sprechstunde Winterberg

(Außenstelle Jugendamt)
 Bahnhofstr. 12
 59955 Winterberg
 jeden 2.+4. Mittwoch im Monat, 14.30h-16.30h

Caritas Sozialstation Winterberg

Frau Balkenhol-Schlums
 Alltagsbegleitung
 Am Waltenberg 23
 59955 Winterberg
 Tel.: +49 (0) 2981 6345
 Mail: sozialstation.winterberg@caritas-brilon.de

MEDEBACH

Sprechstunde Medebach (im Rathaus, R113)

Österstr. 1
 59964 Medebach
 jeden 3. Dienstag im Monat, 14.00h-16.00h

Caritas Sozialstation Medebach

Frau Schluer
 Alltagsbegleitung
 Hinterstr. 16
 59964 Medebach
 Tel.: +49 (0) 2982 908888
 Mail: sozialstation.medebach@caritas-brilon.de

HALLEBERG

Caritas Sozialstation Hallenberg

Alltagsbegleitung
 Bahnhofstr. 4
 59969 Hallenberg
 Tel.: +49 (0) 2984 304-444
 Mail: sozialstation.hallenberg@caritas-brilon.de

» Angebote Essen auf Rädern

MEDEBACH

Wohn- und Pflegezentrum St. Mauritius

Herr Rieke
Prozessionsweg 7, 59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 406-140
Mail: altenheim-medebach@t-online.de

HALLEBERG

Menüservice für Hallenberg und Umgebung

Caritas Seniorenzentrum St. Josef
Tel.: +49 (0) 2984 304-0
Aue 2, 59969 Hallenberg
Mail: Josefs.haus@caritas-brilon.de

WINTERBERG

Apocare Häusliche Krankenpflege e.V.

Frau Meyer (Pflegedienstleitung)
Tel.: +49 (0) 2981 1440
Nuhnetalstr. 96, 59955 Winterberg-Züschchen
Mail: apocare@t-online.de
(das Essen wird im Winterberger
Krankenhaus zubereitet!)

Caritas Menüservice für Brilon und Umgebung

Im Seniorenzentrum St. Engelbert
Hohlweg 8, 59929 Brilon
Tel.: +49 (0) 2961 96570
Mail: engelbert.heim@caritas-brilon.de



» Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem garantiert Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen schnelle Hilfe in Notfällen, etwa wenn sie zu Hause stürzen und nicht mehr aus eigener Kraft aufstehen können. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist dabei stets dieselbe:

- » Die Pflegebedürftigen tragen rund um die Uhr einen kleinen, wasserdichten Sender bei sich. Dieser ist als Anhänger bzw. Brosche konstruiert oder an einem Armband befestigt. Inzwischen sind auch Halsketten oder Halsbänder mit Sendern erhältlich. Das Hausnotruf-Gerät besteht dabei aus zwei Hauptkomponenten: der Basisstation und dem Funksender.
- » Im Notfall drücken die Pflegebedürftigen den Knopf des Handsenders und werden dadurch automatisch mit der Notrufzentrale verbunden, die rund um die Uhr besetzt ist. Der Funksender sendet dabei das Signal an die Basisstation, die sofort die einprogrammierte Nummer wählt. Das funktioniert auch über eine große Distanz innerhalb der Wohnungen und bei geschlossener Tür reibungslos.
- » Der Mitarbeiter in der Notrufzentrale nimmt Kontakt mit dem Betroffenen auf. In der Regel geschieht dies über die Basisstation

mit einer Wechselsprechanlage. Mikrofon und Lautsprecher der Basisstation sind dabei so konzipiert, dass die Kommunikation durch Wände hindurch möglich ist. Der Notrufzentrale liegen bei Eingang des Anrufs die wichtigsten Informationen über den Senior vor wie z. B. Krankheiten, die Einnahme wichtiger Medikamente usw., die sie im Notfall direkt an das Rettungsteam weitergibt.

Angebote des Hausnotrufes:

Caritas Hausnotruf

Herr Schilling
Scharfenberger Str. 19
59929 Brilon
Tel.: +49 (0) 2961 971913
u.schilling@caritas-brilon.de

Vitakt Hausnotruf GmbH

(Kooperation mit Apocare Häusliche Krankenpflege und Pflegedienst Huneck s.o.)
Hörstkamp 32
48431 Rheine
Tel.: +49 (0) 5971 934356
info@vitakt.com





MOBILITÄT

» Mobil per Bus

Mit den Buslinien der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und der WB Westfalenbus GmbH sind Sie im gesamten Kreisgebiet mobil. Die Fahrpläne sind aufeinander und auf die Anschlüsse mit der Bahn abgestimmt. Für Bus und Bahn gilt einheitlich der Westfalentarif.

Tipp: Besonders günstig unterwegs sind Sie mit dem 9 Uhr-Tages-Tickets, das es für eine Person und bis zu drei Kinder oder für bis zu 5 Personen gibt. An Wochenenden und an Feiertagen gelten beide Tickets sogar ohne Zeitbeschränkung. Und wenn Sie Bus und Bahn öfters nutzen und das 60. Lebensjahr erreicht haben, geht es noch günstiger mit dem 6oplusAbo.

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Altenbürener Straße 49, 59929 Brilon
elektronische Auskunft 0 800 3 50 40 30
personenbediente Auskunft 0 180 6 50 40 30*
E-Mail info@rlg-online.de
www.rlg-online.de

WB Westfalenbus GmbH

Laer 2, 59872 Meschede
Tel.: +49 (0) 180 6 / 60 70 85*
E-Mail dbregiobusnrw@deutschebahn.com
www.westfalenbus.de

* 20 ct./Anruf dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 60ct/Anruf

Flixbus Fahrkartenverkauf im Bürgerbahnhof Winterberg

Bahnhofstr. 12
Tel.: +49 (0) 2981 800222

» Mobil per Bahn

Von Winterberg fährt der Regionalexpress R57 in Richtung Dortmund.
Fahrkartenverkauf am
Bürgerbahnhof Winterberg
Bahnhofstr. 12
Tel.: +49 (0) 2981 800222

Servicenummern der Bahn

0180 6 99 66 33 - die Servicenummer der Bahn
20 ct/Anruf aus dem Festnetz,
Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

Hier erhalten Sie rund um die Uhr Auskünfte über Fahrpreise und Fahrpläne sowie Informationen über die Serviceleistungen der Deutschen Bahn. Gerne nehmen wir über diese Telefonnummer auch Lob und Kritik entgegen. Durch Tastatur-Befehle / Stichworte gelangen Sie direkt zu Ihrem gewünschten Service.

Telefonischer Kontakt

0180 6 10 11 11 - Fragen zur Buchung eines Online-Tickets

20 ct/Anruf aus dem Festnetz,
Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

Der Online-Service beantwortet rund um die Uhr Ihre Fragen zur Fahrkartenbuchung auf www.bahn.de.

0180 6 51 25 12 -

Mobilitätsservice-Zentrale für die Planung barrierefreier Reisen

20 ct/Anruf aus dem Festnetz,
Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf
Täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr
für Sie erreichbar.
www.bahn.de/barrierefrei

0800 1 50 70 90 -

kostenlose Fahrplanauskunft

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter www.bahn.de/abfahrtstafel sowie in der App DB Navigator.

0800 5 99 66 55 -

kostenlose Baustellen-Auskunft

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter www.bahn.de/baustellen sowie in der App DB Navigator.

» Mobil per Mietwagen und Taxi

WINTERBERG

Up geht's

Die Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH vermietet drei VW E-Ups. Leise, flott und besonders klimafreundlich sind die drei VW E-Ups der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH: Sie eignen sich hervorragend, um nicht von Fahrplänen des in ländlichen Räumen oft lückenhaften Bus- und Bahnnetzes abhängig zu sein und gleichzeitig etwas Gepäck mitnehmen zu können. An Ladestationen kann der Akku innerhalb einer halben Stunde aufgeladen werden, an einer haushaltsüblichen Steckdose über Nacht. Knapp 35 Stromtankstellen gibt es zwischen Lüdenscheid und Winterberg, Siegen und Lippstadt.

- » E-Up reservieren (Verfügbarkeit begrenzt): 02981 92500
- » Führerschein und Personalausweis vorlegen
- » Nach einer kleinen Einweisung geht es los
- » Ausgabe und Rückgabe während der Öffnungszeiten der Tourist-Information

Preis:

39 Euro/Tag; 2 aufeinanderfolgende Tage: 69 Euro; jeder weitere Tag: 29 Euro
Wochenende: 59 Euro
(nur an verkaufsoffenen Sonntagen)
Halber Tag (4 Stunden): 25 Euro

Ford Carsharing

Mobil sein, ohne gleich ein Auto zu besitzen, wird immer beliebter und weist einige Vorteile auf. Nach einer einmaligen Registrierung im System erhält der Nutzer eine Chipkarte, mit der er das Auto öffnet. Buchen oder reservieren kann man ein Fahrzeug entweder telefonisch am Bürgerbahnhof Winterberg unter der 02981 800222, im Internet oder per Smartphone-App. Die Kosten variieren je nach Buchungsdauer und Kilometerzahl.

Mobilitätsstation am Bürgerbahnhof Winterberg, Bahnhofstraße 12

Erichs Mietwagen

(Kranken- und Dialysefahrten)

Erich Schmitz

Auf der Eiche 8

59955 Winterberg

Tel.: +49 (0) 2981 5088800

info@mietwagen-erich.de

U. Belke

(Rollimobil, Mietwagen,

Kranken- und Dialysefahrten)

59955 Winterberg-Siedlinghausen

Tel.: +49 (0) 2983 8289

Taxi Greve

(Kranken- und Dialysefahrten, Mietwagen, Rollstuhlfahrten)

Remmeswiese 1

59955 Winterberg

Tel.: +49 (0) 2981 484

info@taxi-greve.de

Taxi Tielke

(Kranken- und Dialysefahrten, Einkaufsfahrten)

Unterm Dumel 1

59955 Winterberg

Tel.: +49 (0) 2981 7337

MEDEBACH

Taxi Sälzer

Krankentransporte und Rollstuhlfahrten

Tel.: +49 (0) 2982 8888

Hansetaxi

Tel.: +49 (0) 2982 1313

Carsharing Ford Kniesburgers

Oberstr. 82

59964 Medebach

Tel.: +49 (0) 2982 8436

HALLENBERG

Taxi-Kronauge

Tel.: +49 (0) 2984 8223

Taxi-Steden

Tel.: +49 (0) 2984 8173

» Mobil durch weitere Fahrdienste

Mobil per BürgerBus

Nach dem Motto „Bürger fahren Bürger“ haben sich in verschiedenen Orten im Hochsauerlandkreis BürgerBus-Vereine gegründet, die feste Strecken nach festen Fahrplänen fahren. Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer helfen auch gerne beim Einsteigen in den Bus und beim Verstauen der Einkäufe. **Auch in die-**

sen Vereinen sind neue interessierte Ehrenamtliche herzlich willkommen. Informationen erhalten Sie in den jeweiligen Rathäusern oder unter folgender Internetadressen:

BürgerBus Winterberg

www.winterberg.de/Service/Buergerbusz

» MobilitätsPaten

Sie suchen einen persönlichen Ansprechpartner in Ihrer Nähe? Wenden Sie sich an einen der 23 ehrenamtlichen MobilitätsPaten im Kreisgebiet. Diese helfen ganz individuell bei allen Fragen rund ums Bus- und Bahnfahren und erklären Ihnen in aller Ruhe, wie es geht. Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner finden Sie hier:

www.rlg-online.de/inhalte/1061/

mobilitaetspaten-im-hochsauerlandkreis.html.

Haben Sie selbst Lust, MobilitätsPate zu werden? Dann kontaktieren Sie Ihre RLG.

Die Bürgerhilfe Medebach bietet für bedürftige Senioren Fahrdienste an

Bürgerhilfe Medebach e.V.

Akazienweg 11

59964 Medebach

Heinrich Nolte (Vorsitzender)

Tel.: +49 (0) 2982 9299700

heinrich@nolte-medebach.de

info@buergerhilfe-medebach.de





FINANZIELLE HILFEN



»» Sozialhilfe

Welche Kosten sind bei stationärer Pflege nicht abgedeckt?

In vielen Fällen reicht die Leistung der Pflegeversicherung nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken. Dann ist von der pflegebedürftigen Person ein Eigenanteil zu zahlen. Seit dem 01. Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Das heißt, Betroffene im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel wie Betroffene im Pflegegrad 2. Der Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung.

Zusätzlich zum pflegebedingten Eigenanteil fallen bei vollstationärer Pflege für die Pflegebedürftigen stets weitere Kosten an: Hierzu zählen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung. Auch müssen Bewohnerinnen und Bewohner gesondert berechenbare Investitionskosten übernehmen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben des Betreibers für An-

schaffungen, Gebäudemiete und Ähnliches, die auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden können. Wenn die Heimbewohnerin oder der Heimbewohner zudem besondere Komfort- oder Zusatzleistungen in Anspruch nimmt, muss sie beziehungsweise er diese ebenfalls privat bezahlen. Grundsätzlich gilt: Da die Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Investitionskosten und Komfortleistungen je nach Einrichtung sehr unterschiedlich ausfallen können, ist es dringend angeraten, sich bei der Auswahl eines Heimes ausführlich über die Kosten zu informieren.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen zur Deckung der Kosten nicht aus, kann beim Sozialhilfeträger „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ beantragt werden (s. oben unter vollstationäre Einrichtungen).

Welche Kosten sind bei der ambulanten oder teilstationären Pflege nicht abgedeckt?

Auch bei der Inanspruchnahme von ambulan-

ten Leistungen oder in der Tagespflege können Kosten übrig bleiben, die nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt sind. Sind diese Kosten nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen zu decken, kann beim Sozialhilfeträger „Hilfe zur ambulanten Pflege“ beantragt werden.

Voraussetzungen

Neben den persönlichen Voraussetzungen (Pflegebedürftigkeit) sind auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Für die Gewährung der Hilfe dürfen bestimmte Einkommens- und Vermögensfreigrenzen nicht überschritten werden (§§ 82 ff. SGB XII).

Nachrang der Sozialhilfe

Da Sozialhilfe gem. § 2 SGB XII nachrangig zu gewähren ist, sind zunächst Leistungen anderer Leistungsträger, insbesondere der Pflegekassen, in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung der Pflegekassen über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit ist auch bei der Entscheidung im Rahmen der häuslichen Pflege zugrunde zu legen.

Leistungen der häuslichen Pflege

Sofern Leistungen eines anderen Leistungsträgers nicht in Anspruch genommen werden können (z.B. fehlende Pflegeversicherung) oder nicht ausreichen, können folgende Sozialhilfeleistungen erbracht werden:

Pflegegeld

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben gem. § 64a SGB XII bei häuslicher Pflege Anspruch auf Pflegegeld in Höhe des Pflegegeldes nach § 37 Abs. 1 SGB XI. Der Anspruch auf Pflegegeld setzt voraus, dass die Pflegebedürftigen die erforderliche Pflege mit dem Pflegegeld in geeigneter Weise selbst sicherstellen.

Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben gem. § 64b SGB XII Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen, sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Pflegesachleistung. Die Inanspruchnahme ist dann möglich, wenn die häusliche Pflege nicht durch Personen, die dem Pflegebedürftigen nahestehen oder als Nachbarschaftshilfe übernommen werden können.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (gem. § 66 SGB XII) und der Pflegegrade 2 bis 5 (gem. § 64i SGB XII) haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen.

Zuständigkeiten

Antragstellung

Die Antragstellung kann bei dem für den Wohnort des Pflegebedürftigen zuständigen Sozialamt der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfolgen. Dort ist man auch bei der Erstellung des schriftlichen Sozialhilfeantrages behilflich. Oder direkt bei der zuständigen Stelle des Hochsauerlandkreises:

Fachdienst Soziales,
SG 52/1 Ambulante Hilfe,
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Bearbeitung und Beratung

Die Bearbeitung der Anträge auf ambulante Pflege erfolgt beim Fachdienst Soziales des Hochsauerlandkreises. Hier können auch in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch erste Auskünfte eingeholt und der weitere Verfahrensablauf geklärt werden.

Sozialhilfe

Stadt Winterberg

Sozialamt
Simone Steden
Tel.: +49 (0) 2981 800225
simone.steden@winterberg.de

Stadtverwaltung Medebach

Sozialamt
Rathaus Zimmer 118
Herr Köster
Tel.: +49 (0) 2982 400118
Österstr. 1
59964 Medebach

Stadt Hallenberg

Rathausplatz 1
59969 Hallenberg
Gabriele Mause
Tel.: +49 (0) 2984 303-140

»» Rentenangelegenheiten

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Bürgerservice am Bürgerbahnhof Antragsformulare der Deutschen Rentenversicherung abholen sowie zur Weiterleitung an die Versicherungsträger dort wieder abgeben. Bei Fragen zur Rente, für eine Kontenklärung oder eine Rentenberechnung gibt es zahlreiche Beratungsmöglichkeiten:

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtag im Hause der AOK
Winziger Platz 7
59872 Meschede
Tel.: +49 (0) 291 2970

Martin Brockmann

Versichertenberater
Von Fürstenberg-Str. 16a
59955 Winterberg-Siedlinghausen
Tel.: +49 (0) 2983 969287
vb.brockmann@t-online.de

Weitere Informationen auch unter
www.deutsche-rentenversicherung.de
Tel.: +49 (0) 800 10004800

Stadtverwaltung Medebach

Versicherungsamt

Rathaus Zimmer 118
Herr Köster
Tel.: +49 (0) 2982 400118
Österstr. 1
59964 Medebach

Stadt Hallenberg

Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59969 Hallenberg
Frau Gabriele Mause
Tel.: +49 (0) 2984 303-140

»» Beratungen bei zu geringem oder fehlendem Einkommen für den Lebensunterhalt

Stadtverwaltung Medebach

Sozialamt
Rathaus Zimmer 118
Herr Köster
Tel.: +49 (0) 2982 400118
Österstr. 1
59964 Medebach

Stadt Hallenberg

Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59969 Hallenberg

Jobcenter
Frau Stefanie Emde
Tel.: +49 (0) 2984 303-142

Sozialamt
Frau Gabriele Mause
Tel.: +49 (0) 2984 303-140

»» Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld:
Agentur für Arbeit, Hauptstr. 83, 59939 Olsberg
Grundsicherung für Arbeitsuchende/Arbeitslosengeld II:

Stadt Hallenberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59969 Hallenberg

Stadtverwaltung Medebach

Jobcenter
Rathaus Zimmer 116,
Herr Frese Tel.: +49 (0) 2982 400116
Rathaus Zimmer 117,
Frau Ricken-Pauly Tel.: +49 (0) 2982 400117
Rathaus Zimmer 119,
Herr Tepel Tel.: +49 (0) 2982 400119
Österstr. 1
59964 Medebach

Jobcenter
Frau Stefanie Emde
Tel. 02984/303-142

»» Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Ansprechpartnerin bei der
Stadt Winterberg
Simone Steden
Tel.: +49 (0) 2981 800225
simone.steden@winterberg.de

Stadt Hallenberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59969 Hallenberg

Stadtverwaltung Medebach

Sozialamt
Rathaus Zimmer 118
Herr Köster
Tel.: +49 (0) 2982 400118
Österstr. 1
59964 Medebach

Sozialamt
Frau Gabriele Mause
Tel.: +49 (0) 2984 303-140

»» Eingliederungshilfe

Hochsauerlandkreis

Soziales (FD52)
Kreishaus
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

» Leistungen für gehörlose, hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Behindertenhilfe Westfalen
Sachbereich 260
48133 Münster
(Anträge sind im Rathaus/Sozialamt erhältlich)



» Prozesskostenhilfe

Amtsgericht Medebach
Marktstr. 2
59964 Medebach





VORSORGE-, KRANKHEITS- UND TODESFALL

» Notfalldose

Um Rettungskräfte bei einem Notfall möglichst schnell über den Patienten aufklären zu können, haben die Städte Hallenberg, Medebach und Winterberg die Notfalldose eingeführt. In diese Dose kommen ein Formular mit den persönlichen Daten, Krankheiten, erforderlichen Medikamenten und die Kontaktdaten der im Notfall zu benachrichtigende Personen. Dann wird die Dose in die Kühltür gestellt,

um einen einheitlichen Platz für die Informationen zu haben. Alle Rettungskräfte im Hochsauerlandkreis sind entsprechend geschult und können so im Bedarfsfall in kürzester Zeit auf die wertvollen und vollständigen Informationen zugreifen. Erhältlich ist die Dose zum Preis von zwei Euro im Bürgerbahnhof der Stadt Winterberg sowie in den Rathäusern Medebach (im Bürgerbüro) und Hallenberg.

» Vorsorge für Notsituationen

Ist eine erwachsene Person aufgrund von Alter, Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage, rechtliche, finanzielle, medizinische oder andere Angelegenheiten zu regeln, ist nicht automatisch ein (nahes) Familienmitglied vertretungsberechtigt. Der Gesetzgeber hat daher hier die Möglichkeit eingeräumt, frühzeitig Vertrauenspersonen mit notwendigen Befugnissen auszustatten, damit diese eventuell erforderliche Entscheidungen im Sinne der Betroffenen fällen können.

Vorsorge für Notsituationen kann man in Form einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung treffen.

» Patientenverfügung

Bei einer Patientenverfügung handelt es sich um eine Vorsorge für den Bereich der medizinischen Behandlung. Sie beinhaltet eine im Voraus abgegebene schriftliche Willenserklärung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklären kann. Geregelt wird, ob und wie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden soll und welche Eingriffe akzeptiert werden. Häufig steht die Patientenverfügung auch im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

» Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht wird vorab geregelt, welche Vertrauensperson in vermögensrechtlichen und / oder persönlichen Angelegenheiten rechtlich vertreten kann, wenn ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten eigenständig zu regeln.

» Betreuungsstelle HSK / Rechtliche Betreuung

Seit dem 01.01.1992 sind Entmündigungen und Vormundschaften für Erwachsene abgeschafft worden. An ihre Stelle ist die rechtliche Betreuung getreten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Betreuungsrecht sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1896 ff) geregelt. Das Ziel des Betreuungsrechts ist es vor allem, dem betreuten Menschen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung seiner Grundrechte zu ermöglichen. So bleiben z. B. das Wahlrecht und die Geschäftsfähigkeit grundsätzlich erhalten.

» Für wen kann oder muss eine Betreuung eingerichtet werden?

Wenn volljährige Menschen aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenverantwortlich regeln können und keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung notwendig werden. Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung und die Bestellung eines rechtlichen Betreuers erfolgen durch das für den Wohnort der betroffenen Menschen zuständige Amtsgericht.

Die Person des Betreuers soll in der Regel aus dem familiären oder sozialen Umfeld des Betroffenen ausgewählt werden. Nur wenn keine Angehörigen, Freunde, Bekannten oder Nachbarn als Betreuer tätig werden können, bestellt das Amtsgericht eine andere Person (ehrenamtlich oder hauptamtlich) als rechtlichen Betreuer.

» Wie kommt es zu einer rechtlichen Betreuung und wer übernimmt sie?

Die betroffene Person selbst oder jede andere Stelle sowie auch Bürger, denen die Hilflosigkeit des betroffenen Menschen bekannt geworden ist, können beim Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine rechtliche Betreuung beantragen bzw. anregen. Das Gericht nimmt die Mitteilung als Antrag oder Anregung zur Einrichtung einer Betreuung entgegen und prüft die Notwendigkeit.

Der Richter informiert zunächst den betroffenen Menschen über die Einleitung des Verfahrens und über die Möglichkeit selbst einen Betreuer vorzuschlagen.

Die Betreuungsstelle wird zur Unterstützung des Betreuungsgerichts bei der Feststellung der persönlichen Lebensumstände des Betroffenen eingeschaltet.

Das Amtsgericht holt grundsätzlich ein ärztliches Gutachten ein, um die Notwendigkeit einer Betreuung zu klären. Der betroffene Mensch wird in jedem Fall durch den zuständigen Richter angehört. Der Richter entscheidet über die Einrichtung der Betreuung per Beschluss und gibt die Entscheidung der betroffenen Person, dem Betreuer und der Betreuungsstelle bekannt.

Was macht der rechtliche Betreuer?

Aufgabe des Betreuers ist es, dem Betreuten bei der Erledigung seiner rechtlichen Angelegenheiten zu helfen. Das Wohl des Betreuten spielt dabei die entscheidende Rolle. Generell sollen alle Entscheidungen, die getroffen werden müssen, mit dem Betroffenen abgesprochen werden. Eine persönliche Betreuung des betroffenen Menschen ist deshalb äußerst wichtig. Der Betreuer sollte möglichst dem Wunsch des Betroffenen entsprechen. Nur in Ausnahmesituationen und wenn es dem Wohl des betroffenen Menschen entspricht, kann gegen den Willen des Betreuten entschieden werden. Für schwerwiegende Entscheidungen ist immer die Einwilligung des Betreuungsgerichtes erforderlich.

Vorsorge treffen mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

In einer Vorsorgevollmacht können Sie festlegen wer Ihre Angelegenheiten in Ihrem Sinne regeln soll, wenn Sie selbst nicht mehr entscheidungsfähig oder handlungsfähig sind. Dies können selbstverständlich auch mehrere Personen in einer festgelegten Reihenfolge sein. Mit einer Vorsorgevollmacht soll verhindert werden, dass über ein Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung angeordnet werden muss. Die Aufgabenkreise, in denen der Bevollmächtigte für Sie handeln soll, legen Sie

ebenfalls selbst fest. Die Unterschriften des/der Vollmachtgebers/-in können in der Betreuungsstelle amtlich beglaubigt werden. Sie können auch zu einem bestellten Notar gehen und dort eine Vorsorge- oder Generalvollmacht notariell beurkunden oder öffentlich beglaubigen lassen. Diese Leistung ist gebührenpflichtig. Mit einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie für den Fall, dass doch über das Gericht eine rechtliche Vertretung für Sie eingesetzt werden muss, wen Sie sich als Betreuer wünschen oder auch wer auf keinen Fall zum Betreuer bestellt werden soll.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Abgabe einer Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung gegeben sein:

- » der Vollmachtgeber ist geschäftsfähig
- » der Bevollmächtigte ist bereit und geeignet
- » zwischen Vollmachtgeber u. Bevollmächtigten besteht ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis, denn eine gerichtliche Kontrolle ist nicht gegeben.

Diese Kontrolle findet nur bei einer rechtlichen Betreuung statt; bei der Betreuung durch Familienangehörige in der Regel aber nur auf spezielle Anordnung durch das Betreuungsgericht. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen oder verändert werden!

Die Stadt Arnsberg unterhält eine eigene Betreuungsstelle.

Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung, die sowohl palliativ-medizinische als auch palliativ-pflegerische Leistungen umfasst. Wenn eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie der beziehungsweise des Versicherten nicht mehr möglich ist, können Patientinnen und Patienten in stationären Palliativstationen versorgt werden. Möglich ist auch eine Versorgung in stationären Hospizen.

Palliativnetz Soest- Hochsauerland

Frau Olivia Heisith
Tel.: +49 (0) 171 9411126
Bismarckstr. 3
59505 Bad Sassendorf
o.heisith@palliativnetz-soest-hsk.de
www.palliativnetz-soest-hsk.de

Hospizinitiative Hallenberg-Winterberg e.V.

Vorsitzende: Frau Dr. Wigand
Tel.: +49 (0) 151 15669840
Auf der Halle 1
59969 Hallenberg
info@hospiz-hallenberg-winterberg.de
Palliativarzt:
Herr Dr. Wigand
Tel.: +49 (0) 170 4319291

Palliativärzte im Hochsauerlandkreis

(Stand: 24.08.16)

Dr. med. Paulus Decker,
Arnsberg-Hüsten

Angela Hübner,
Arnsberg

Dr. med. Klaus-Dieter Peck,
Arnsberg-Neheim

Dr. med. Paul-Guido Weber,
Arnsberg-Oeventrop

Dr. med. Christoph Evers,
Sundern

Dr. med. Klaus-Dieter Wigand,
Hallenberg

Susanne Rosenthal-Otto,
Marsberg

Dr. med. Christian Schneider,
Meschede

Dr. med. Barbara Moser,
Meschede

Arnold Geueke,
Schmallenberg

Dr. med. Wolfgang Graw,
Schmallenberg/Brilon

» Palliativversorgung

Schwerstkranken und sterbende Menschen haben Anspruch auf eine palliative Versorgung. Die Palliativmedizin hat das Ziel, die Folgen einer Erkrankung zu lindern (Palliation), wenn keine Aussicht auf Heilung mehr besteht. Palliativversorgung kann überall dort geleistet werden, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen – zu Hause, sowie in stationären Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern oder in stationären Hospizen. Viele schwerstkranken Menschen haben den Wunsch, in der letzten Lebensphase in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Der stetige Ausbau der ambulanten Palliativversorgung wird dem gerecht. Schwerstkranken sterbende Menschen haben



» Testament

Prinzipiell bleibt es jedem selbst überlassen, ob er ein Testament verfassen möchte oder nicht. Liegt nach dem Ableben kein letzter Wille vor, greift die gesetzliche Erbfolge. Sie teilt das Erbe unter den Hinterbliebenen auf. Wer von der gesetzlichen Erbfolge abweichen und beispielsweise einen Verwandten besonders bevorzugen oder einen Teil seines Vermögens einer Stiftung hinterlassen will, sollte dies in einem Testament festhalten. Gerade bei komplizierten Vermögensverhältnissen ist ein letzter Wille sinnvoll.

Drei grundsätzliche Möglichkeiten gibt es: Sie können ein Testament handschriftlich selbst erstellen oder beim Notar beurkunden lassen. Einen Sonderfall stellt das Berliner Testament dar, bei dem zwei Partner ihren letzten Willen in einem gemeinsamen Dokument festhalten. Wen Sie als Erbin oder Erben einsetzen, bleibt Ihnen überlassen. Dennoch gibt es einige Ein-

schränkungen: Ehegatten, Partnerinnen und Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sowie Kinder und Enkel haben Anrecht auf einen Pflichtanteil.

Ab einem Alter von 16 Jahren darf man sein Testament beim Notar erstellen lassen, ab 18 Jahren darf jeder seinen letzten Willen eigenhändig verfassen. Die Alterseinschränkung soll sicherstellen, dass die Betroffenen die Tragweite ihrer Entscheidung abschätzen können. Bei fortgeschrittener Demenz kann man seine Testierfähigkeit verlieren.

Es ist empfehlenswert, das Testament beim Nachlassgericht zu hinterlegen oder es demjenigen zu geben, der am meisten von dem Testament profitiert. So stellen Sie möglichst sicher, dass Ihr letzter Wille nicht unterschlagen wird.

(www.senioren-ratgeber.de)



»» Impressum

Herausgeber des vorliegenden Wegweisers (Stand Oktober 2016) ist das Gesundheits- und Pflegenetzwerk Hochsauerland.

Das Projekt „Gesundheits- und Pflegenetzwerk Hochsauerland“ wurde vom 1.1.2016 bis 31.12.2017 durch das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – Landaufschwung gefördert.

Im Kapitel Pflege basieren die überörtlichen Angaben auf dem Ratgeber Pflege des Bundesministeriums für Gesundheit: „Alles was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegeleistungsgesetzen wissen müssen“, Berlin, April 2017

Alle im Wegweiser abgedruckten Daten und Informationen sind ohne Gewähr, Fehler können sich trotz sorgfältiger Prüfung einschleichen.

Redaktionsgruppe:

Julia Aschenbrenner, Christina Azarli, Mechtild Becker, Michael Beckmann, Monika Brieden, Regine Clement, Dr. Vera Gerling, Gabriele Mause, Joachim Reuter, Jochen Schäfer, Gerda Schütte.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen bitte an:

Hallenberg:

Frau Gabriele Mause
Amtsleiterin Sozialamt
Tel.: +49 (0) 2984 303 140
Email: g.mause@stadt-hallenberg.de

Winterberg:

Frau Rabea Kappen
Pressesprecherin Winterberg
Tel.: +49 (0) 2981 800 121
Email: rabea.kappen@winterberg.de

Medebach:

Herr Jochen Schäfer
Amtsleiter Sozialamt Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 400-120
Email: J.Schaefer@medebach.de

Design:

Rautenberg Media KG
53840 Troisdorf
Tel.: +49 (0) 2241 2600
www.rautenberg.media

Den Wegweiser finden Sie auch online unter www.pflegenetzwerk-hsk-suedost.de

LAND
AUF
SCHWUNG


HALLENBERG
WINTERBERG
MEDEBACH
GESUNDHEITS-
UND PFLEGENETZWERK
HOCHSAUERLAND

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



